

## Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 18. September 2020** findet um **15.00 Uhr** im **Bürgersaal des Dorfgemeinschaftshauses**, Kaplaneiweg 2, eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen werden im Sitzungssaal ausgelegt und können im Vorfeld der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde unter [www.bodnegg.de](http://www.bodnegg.de), Menüpunkt „Rathaus“, Unterpunkt „Gemeinderat“, „Unterlagen/Termine“ eingesehen werden.

### Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Breitbandversorgung in der Gemeinde Bodnegg
  - Vorstellung des Ausbaukonzepts nach Bundesförderung
5. Baugebiet „Hochstätt IV“
  - Neugestaltung einer öffentlichen Grünfläche mit Spielplatzanlage
6. Sanierung Naturrasenfeld ("unterer Sportplatz")
  - Vorstellung der Vorentwürfe mit Kostenschätzungen
7. Aufnahmeantrag Landessanierungsprogramm
8. Sanierung und Erweiterung Netzwerkinfrastruktur Bildungszentrum Bodnegg
  - Vergabe
9. Bebauungsplan „Mischgebiet Kofeld V“
  - Aufstellungsbeschluss und Vergabe der Ingenieurleistungen
10. Baugesuche
  - a) Errichtung einer Garage für Firmenfahrzeuge, Flst. Nr. 13/18 und 13/36, Eichelstraße
  - b) Errichtung eines Carports, Flst. Nr. 466/22, Ulitzweg
  - c) Anbau eines Holzlagers an best. Schuppen und Teilabbruch Nebengebäude, Flst. Nr. 951, Schradung
  - d) Errichtung eines Holzschnitzellagers, Flst. Nr. 151/4, Laubern
11. Verlängerung der Optionserklärung zur Nichtanwendung des §2b UStG
12. Erlass einer neuen Hauptsatzung
13. Bestellung von Frau Lisa Deuringer zur Vollstandesbeamtin für den Standesamtsbezirk Bodnegg
14. Verschiedenes und Bekanntgaben
15. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Christof Frick  
Bürgermeister

### Hinweise zur Gemeinderatssitzung während der Corona-Pandemie

Die Gemeinderatsitzung wird aufgrund der Abstandsregelungen im Bürgersaal des Dorfgemeinschaftshauses abgehalten. Zuhörer sind wie immer zur Gemeinderatssitzung herzlich willkommen.

Allerdings gelten für die Gemeinderatsitzung folgende Regeln für den Sitzungsverlauf:

- Unter den anwesenden Gemeinderäten, dem Verwaltungspersonal sowie den Zuhörern werden Sitzmöglichkeiten mit einem Abstand von 1,5 Metern untereinander eingerichtet.
- Wegen der Corona-Pandemie stehen nur eingeschränkte Besucherplätze zur Verfügung.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen den Bürgersaal nicht betreten.
- Zuhörer haben sich in eine Anwesenheitsliste mit Kontaktdaten einzutragen.

Die Anwesenheitsliste für die Zuhörer ist für die mögliche Ermittlung von Kontaktpersonen im Nachhinein bei einem infizierten Fall notwendig.

## Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

### TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

### TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

### TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

### **§ 27 Fragestunde**

*(1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).*

*(2) Grundsätze für die Fragestunde:*

- a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.*
- b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.*
- c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.*

### TOP 4:

Langfristiges Ziel ist es, dass möglichst alle Haushalte, Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen in der Gemeinde über einen Glasfaseranschluss (Breitband) verfügen. Um diesem Ziel näher zu kommen, bedarf es der Bundes- und Landesförderung, die momentan bei insgesamt 90 % der förderfähigen Kosten liegt - allerdings nur für den Anschluss sogenannter „weißer Flecken“, das sind Anschlüsse die weniger als 30 Mbit/s als Datenleistung haben. Dem Antrag auf Bundesförderung vorgeschaltet ist eine Beratungsleistung durch das Planungsbüro Corwese. Corwese wird in der Sitzung die Ausbaukonzeption mit Netzstruktur und sinnvoller Clusterbildung vorstellen, sowie eine Kostenschätzung vorlegen. Dem Gemeinderat obliegt es, über die Ausbaukonzeption zu entscheiden.

### TOP 5:

Derzeit wird für die Gemeinde Bodnegg das Baugebiet „Hochstätt IV“ erschlossen. Das Büro Rau Landschaftsarchitekten wurde beauftragt, Vorschläge für die Gestaltung und Bepflanzung der im Baugebiet „Hochstätt IV“ vorgesehenen öffentlichen Grünfläche zu entwickeln sowie innerhalb

dieser Grünfläche einen Spielplatz zu konzipieren. Ein Entwurf wird in der Sitzung vorgestellt, einschließlich Kostenschätzung.

**TOP 6:**

Das Naturrasenspielfeld im Sportgelände („unterer Sportplatz“) weist großflächig unregelmäßige Vertiefungen auf, die eine Bespielbarkeit des Platzes einschränken. Des Weiteren ist die Grasnarbe lückig. Deshalb wurde das Büro Rau Landschaftsarchitekten beauftragt, Vorschläge für die Sanierung des Naturrasenspielfelds zu entwickeln. Das Büro Rau wird in der Sitzung zwei Vorschläge einschließlich Kostenschätzung vorstellen. Dem Gemeinderat obliegt es, den Sanierungsumfang festzulegen.

**TOP 7:**

Die Gemeinde war von 2009 bis 2020 im Landessanierungsprogramm und konnte mit Hilfe dieser Fördergelder einige Maßnahmen und Projekte finanzieren. Der Gemeinderat berät und beschließt über eine erneute Antragsstellung zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm.

**TOP 8:**

Im Rahmen des Digitalpaktes für Schulen bekommt die Gemeinde eine finanzielle Förderung des Landes zum Ausbau der digitalen Infrastruktur. Dieses Geld soll nun u.a. in die Sanierung und Erweiterung der Netzwerkinfrastruktur im Bildungszentrum investiert werden. In der Gemeinderatsitzung erfolgt die Vergabe der Arbeiten.

**TOP 9:**

Im Eigentum der Gemeinde befindet sich ein derzeit landwirtschaftlich genutztes Grundstück an der L 326 in Kofeld. Aufgrund der großen Nachfrage nach Gewerbe- und Wohnbaugrundstücken soll das Grundstück als Mischgebiet überplant werden. In einem ersten Schritt soll nun der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gefasst werden.

**TOP 10:**

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung erläutert.

**TOP 11:**

Durch die Neuregelung des Umsatzsteuergesetzes orientiert sich die Besteuerung zukünftig am Wettbewerbsgrundsatz. Dadurch entsteht für die Gemeinde in vielen Fällen eine Steuerpflicht. Der Gemeinderat berät über die Verlängerung der Option bis 2023.

**TOP 12:**

Die derzeit gültige Hauptsatzung der Gemeinde Bodnegg ist am 10. März 2001 in Kraft getreten. Aufgrund des steigenden Preisniveaus wird sie den aktuellen Anforderungen nicht mehr im vollen Umfang gerecht. Der Gemeinderat stimmt in der Sitzung über die neue Hauptsatzung ab.

**TOP 13:**

Personenstandsrechtliche Beurkundungen und sonstige Tätigkeiten im Bereich des Personenstandswesens (Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle, Vaterschaftsanerkennungen usw.) dürfen ausschließlich Vollstandesbeamte durchführen. Zusätzlich zur interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Grünkraut im Bereich des Standesamtswesens, soll die Gemeinde Bodnegg auch wieder eigene Vollstandesbeamte beschäftigen. Die Gemeindebedienstete Lisa Deuringer hat die hierfür erforderliche Eignung erworben und kann nun als Vollstandesbeamtin für den Standesamtsbezirk Bodnegg bestellt werden.



## Breitbandversorgung in der Gemeinde Bodnegg - Ausbaukonzept nach Bundesförderung

Vorlage Gemeinderat

**öffentlich**

**TOP 4**

für Sitzung am: 18.09.2020

erstellt von: Hauptamt/Wiedmann

Aktenzeichen: 022.31

### Sachverhalt:

Der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg beantragte für die Gemeinde Bodnegg eine Förderung für Beratungsleistungen im Bundesförderprogramm.

Nach Bewilligung durch den Bundesfördermittelgeber atene KOM wurden insgesamt fünf ausgewählte und renommierte Beratungs- und Planungsunternehmen gebeten ein Angebot abzugeben.

Um möglichst umfassend alle förderfähigen Leistungen nutzen zu können, erstellte der Zweckverband einen dementsprechenden Leistungskatalog.

Folgende Leistungen wurden abgefragt und erarbeitet:

- Erarbeitung einer Ausbaukonzeption mit Netzstruktur und sinnvoller Clusterbildung (weiße Flecken, graue Flecken, Gewerbegebiete, Schulen und Krankenhäuser) mit Anzahl der Haushalte, Mengenermittlung und Kostenschätzung
- Aktualisierung der FTTB-Masterplanung (aufgrund des Wechsels von Landes- auf Bundesförderung gibt es neue Richtlinien, z.B. neue Faserkonzepte)
- Aktualisierung vorhandener Objektdaten, z.B. neue Wohn- und Gewerbegebiete sowie Leerrohrbestand
- Erhebung der Breitbandversorgung sowie bestehenden Breitbandinfrastruktur vor Ort zur Schaffung neuer Synergien
- Ab Herbst 2020: Erarbeitung eines Grobkonzeptes zur digitalen Zukunftskommune (Smart City) mit Berücksichtigung lokaler Kernthemen

Nach Eingang und Auswertung der Angebote ging die Beratungsleistung für die Gemeinde Bodnegg an das Planungsbüro Corwese.

Das Planungsbüro Corwese hat seinen Hauptsitz im bayrischen Seefeld und verfügt mit über 30 Jahren Erfahrung und über 800 Förderprojekten deutschlandweit – auch in Baden-Württemberg – über genug Expertise für unsere angefragte Leistung. Projektleiter und unser Hauptansprechpartner mit langjähriger Erfahrung war Herr Schuster, mit einem 25-köpfigem Team im Hintergrund. Laut ateneKOM ist die Corwese GmbH das Unternehmen mit den meisten geförderten Masterplänen im Rahmen des Bundesverfahrens und gemessen an den geförderte „Beratungsleistungen Bund“ bundesweit führend.**Error! Reference source not found.Error! Reference source not found.Error! Reference source not found.**

Ziel der Beratungsleistungen ist es primär, alle notwendigen Daten für einen zeitnahen Förderantrag im Bundesprogramm vorzubereiten und so den Breitbandausbau voranzubringen.

Im ersten Schritt wurde mit der Beschaffung von Bestandsdaten begonnen. Folgende Daten wurden zusammen mit der Gemeinde und dem Zweckverband ermittelt und in der Planung berücksichtigt:

- Vorhandene Breitbandinfrastruktur (gefördert und ungefördert)
- Kommunale Neuerschließungen inkl. Gebäudeanzahl (Neubaugebiete in Wohn-, Misch- und Gewerbegebiete)
- Vor-Ort-tätige Telekommunikationsunternehmen
- Zukünftige Baumaßnahmen, welche einbezogen oder genutzt werden sollen
- (Größere) Baumaßnahmen Dritter, welche einbezogen oder genutzt werden sollen
- Liste öffentlicher Gebäude (auch Schulen – auch VHS-Außenstandorte z.B. im Rathaus, Krankenhäuser)
- Mobilfunkstandorte und WLAN-Standorte (z.B. Marktplätze, Kulturstätten, Festhallen)
- Priorisierung der Ausbauggebiete (Ortsteile, Schulen, Gewerbe)
- Mögliche Standorte für PoP-Gebäude (Point-of-Presence-Gebäude, welche als Hauptknotenpunkte dienen)

#### Mögliche weitere Vorgehensweise:

Damit möglichst zeitnah mit der Förderantragsstellung begonnen werden kann, wurde der Fokus zunächst auf die förderfähigen Gebiete und die Clusterbildungen gelegt.

Es folgt die Erarbeitung eines Smart City Konzeptes. Hierfür wird der Zweckverband gesondert auf die Gemeinde zukommen. Es ist ein Workshop geplant, in welchem die Gemeinde zusammen mit dem jeweiligen Planungsbüro und dem Zweckverband die Kernthemen in der Gemeinde ermittelt und Lösungsansätze evaluiert. Unabhängig vom Breitbandausbau können hier auch weitere Ansprechpartner der Gemeinden mit einbezogen werden, von A wie Abfallentsorgung bis Z wie Zulassungsstelle.

Auch wenn der Zweckverband die nächsten Jahre dieses Smart City Konzept kapazitätstechnisch noch nicht umsetzen kann, möchte dieser den Gemeinden und Gemeinderäten/innen eine Idee für die Zeit nach oder neben dem reinen Breitbandausbau zu Hand geben.

Sobald der Gemeinderatsbeschluss zur Beauftragung der Förderantragsstellung gefasst ist und die erforderlichen Mittel im Haushalt eingeplant werden können, kann der Förderantrag gestellt werden.

Sobald die Bewilligung in vorläufiger Höhe vorliegt (Bearbeitungszeitraum von 8-12 Wochen), folgen

1. Planungsleistung (bis zu 12 Monate)
  - a. Ausschreibungsphase Ingenieurdienstleistungen (EU-weit = mind. 6 Monate)
  - b. Vergabe Ingenieurdienstleistungen
  - c. Ausführungs- und Genehmigungsplanung
2. Bauleistungen (Dauer abhängig von mehreren Faktoren z.B. Projektgröße)
  - a. Ausschreibungsphase Bauleistung
  - b. Vergabe Bauleistung
  - c. Bauphase
    - i. Konkretisierung des Förderantrages
    - ii. (Förder-)Mittelanforderung und -abruf
3. Netzaktivierungsphase
  - a. Übergabe Netz an Netzbetreiber
  - b. Aktivschaltung (bis zu 6 Monate)

Die genauen Schritte können dem Prozessablauf Breitbandausbau mit Bundesförderung (Anlage 1) entnommen werden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Nach Abschluss des ersten Teils der Beratungsleistungen stehen uns nun alle Infos (gewünschte Ausbaugelände mit Kosten – inkl. Schulen - und zu erschließenden Haushalten) für einen Bundesförderantrag zur Verfügung, um die Ingenieur- und Bauleistungen zum Ausbau des Breitbandnetzes auszuschreiben. Die Ergebnisse der Beratungsleistung inkl. detaillierter Kostenschätzung können der Präsentation der Firma Corwese (Anlage 2 Seiten 19 bis 22) entnommen werden.

Die ermittelte Kostenschätzung ist nachfolgend zusammengefasst:

Gemeinde Bodnegg	Gesamtausbau	Cluster 1	Cluster 2	Cluster 3	Cluster 4
Investitionskosten	10.242.163,69 €	1.860.233,25 €	1.964.466,52 €	3.005.256,53 €	3.381.325,94 €
Investitionskosten (Berücksichtigung Bestand)	8.660.913,92 €				
Investitionskosten Vortrieb	180.000,00 €				
Investitionskosten mit Vortrieb	10.422.163,69 €				
<b>Pachteinnahmen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Förderung Land (40 %)	4.168.865,48 €	744.093,30 €	785.786,61 €	1.202.102,61 €	1.352.530,38 €
Förderung Bund (50 %)	5.211.081,85 €	930.116,62 €	982.233,26 €	1.502.628,26 €	1.690.662,97 €
Eigenanteil	<b>1.042.216,37 €</b>	<b>186.023,32 €</b>	<b>196.446,65 €</b>	<b>300.525,65 €</b>	<b>338.132,59 €</b>
Eigenanteil (Berücksichtigung Bestand)	866.091,39 €				
Eigenanteil ohne Förderung Vortrieb	170.000,00 €				

Die Gemeinde erhält über die Vermietung des Breitbandnetzes entsprechende Pachteinahmen. Diese Pachteinahmen wurden mit 0 € dargestellt, da diese wiederum bei der 90 % Zuschussförderung (7 Jahresbetrachtung) negativ angerechnet werden.

Ein Vertreter der Firma Corwese sowie des Zweckverbandes Breitbandversorgung sind in der Sitzung anwesend und werden die Ergebnisse der Beratungsleistungen sowie das Ausbaukonzept vorstellen.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Ergebnisse der Beratungsleistung der Firma Corwese werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Umsetzung der Ausbaukonzeption entsprechend der dargestellten Clustern 1-4 (Anlage 2 Seiten 19 und 22) wird zugestimmt.**
- 3. Die dafür notwendigen Eigenanteilkosten in Höhe von 1.042.216,37 € werden in die nächsten Haushalte eingestellt.**
- 4. Der Zweckverband Breitbandversorgung wird mit der Beantragung der Fördermittel im Bundesförderprogramm mit Kofinanzierung Baden-Württemberg für die unter Punkt 2. beschlossenen Gebiete beauftragt.**

**Prozessablauf Breitbandausbau mit Bundesförderung**

1. Beratungsleistungen			
Abschluss Sommer 2020	<input type="checkbox"/>	Förderantrag für Beratungsleistungen stellen	ZVBB
	<input type="checkbox"/>	Bewilligung für Förderantrag Beratungsleistungen	atene
	<input type="checkbox"/>	Ausschreibung Beratungsleistung	ZVBB
	<input type="checkbox"/>	Bewertung der Angebote der Beratungsleistungen	ZVBB
	<input type="checkbox"/>	Auftrags-/Absageschreiben an Bieter	ZVBB
	<input type="checkbox"/>	Bestandsdaten an Planungsbüro	Gemeinde
	<input type="checkbox"/>	Markterkundung	Planungsbüro
	<input type="checkbox"/>	FTTB-Masterplan auf aktuelles Förderprogramm anpassen	Planungsbüro
	<input type="checkbox"/>	Ermittlung versorgter und unterversorgter Gebiete	Planungsbüro
	<input type="checkbox"/>	Erstellung Grobplanung & Kostenschätzung	Planungsbüro
	<input type="checkbox"/>	Priorisierung und Festlegung des Gebietes	Gemeinde
	Antragsphase		
4 Monate	<input type="checkbox"/>	Antragstellung Bund	ZVBB
	<input type="checkbox"/>	Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe (ab hier 4 Jahre bis Abschluss Bauphase)	atene
	<input type="checkbox"/>	KO-Fi-Antrag beim Land stellen	ZVBB
	<input type="checkbox"/>	KO-Fi-Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe	Land
Ausschreibungsphase Planung (Ingenieurleistung Bau)			
2- 6 Monate	<input type="checkbox"/>	Ermittlung Bedarf, Auftragswert	Gemeinde / ZVBB
	<input type="checkbox"/>	Festlegung Vergabeart (z.B. europaweite Ausschreibung), Zuschlagskriterien, Bewertungsmatrix, Vergabebedingungen, Zulassung von Nebenangeboten	ZVBB / LRA RV
	<input type="checkbox"/>	Erstellung der Leistungsbeschreibung und der Ausschreibungstexte	ZVBB
	<input type="checkbox"/>	Versand bzw. elektronische Freischaltung der Bekanntmachung auf Ausschreibungsplattform	LRA RV
	<input type="checkbox"/>	Veröffentlichung Homepage	ZVBB
	<input type="checkbox"/>	Veröffentlichung auf „Breitbandausschreibungen“	ZVBB
	<input type="checkbox"/>	Submission	LRA RV
	<input type="checkbox"/>	Bewertung der Angebote	LRA RV
	<input type="checkbox"/>	Auftrags-/Absageschreiben an Bieter	ZVBB
	<input type="checkbox"/>	Ergebnismeldung Homepage	ZVBB
	<input type="checkbox"/>	Ergebnismeldung Plattform	ZVBB
	Planungsphase		
6 Monate	<input type="checkbox"/>	Datenanforderungsliste (DAL) an Ingenieurbüro	ZVBB
	<input type="checkbox"/>	Bestandsdaten aus Beratungsleistungen (s.o.) an Ingenieurbüro	ZVBB
	<input type="checkbox"/>	Ausführungs- und Genehmigungsplanung	IB
	<input type="checkbox"/>	Fertigstellung Planung	IB

Abkürzungen:

ZVBB (Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg)

atene (Projektträger atene KOM)

Land (Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg)

LRA RV (Zentrale Vergabestelle LRA RV)

IB (Ingenieurbüro)

2. Ausschreibungsphase Bau			
3 - 6 Monate	<input type="checkbox"/>	Erstellung des LV und der Ausschreibungstexte	Ingenieurbüro
	<input type="checkbox"/>	Versand bzw. elektronische Freischaltung der Bekanntmachung auf Ausschreibungsplattform	Ingenieurbüro
	<input type="checkbox"/>	Veröffentlichung Staatsanzeiger (nationale Ausschreibung)	Ingenieurbüro
	<input type="checkbox"/>	Veröffentlichung Schwäbische Zeitung (nat. Ausschreibung)	Ingenieurbüro
	<input type="checkbox"/>	Veröffentlichung Homepage	ZVBB
	<input type="checkbox"/>	Veröffentlichung auf „Breitbandausschreibungen“	ZVBB
	<input type="checkbox"/>	Pflege der Bieterliste	ZVBB
	<input type="checkbox"/>	Submission	ZVBB / IB
	<input type="checkbox"/>	Bewertung der Angebote	ZVBB / IB
	<input type="checkbox"/>	Auftrags-/Absageschreiben an Bieter	ZVBB
	<input type="checkbox"/>	Ergebnismeldung Homepage	ZVBB
	<input type="checkbox"/>	Ergebnismeldung Plattform	ZVBB
Bauphase			
1 Monat – 3 Jahre (Projektabhängig)	<input type="checkbox"/>	Baubeginnanzeige mind. 14 Tage vor Baubeginn	ZVBB
	<input type="checkbox"/>	Spatenstich vorbereiten	ZVBB
	<input type="checkbox"/>	Pressemitteilung verfassen	Gemeinde / ZVBB
	<input type="checkbox"/>	Hausanschlussverträge abschließen	Gemeinde / IB
	<input type="checkbox"/>	Rückmeldung Datenanforderungsliste (DAL)	Ingenieurbüro
	<input type="checkbox"/>	Beginn Bau	Bauunternehmen
	<input type="checkbox"/>	Regelmäßige Termine (Jour fixe)	Gemeinde / ZVBB
	<input type="checkbox"/>	Prüfung der Einhaltung von Förderbedingungen (Z.B. Fotodokumentation)	IB
	<input type="checkbox"/>	Bautechnische Abnahme der Bauleistung	IB
	<input type="checkbox"/>	Dokumentation der geförderten und ungeförderten Anschlüsse für Bewilligungsstelle und Netzbetreiber (Pachtertragsfeststellung)	IB
	Konkretisierungsphase		
	6 Monate	<input type="checkbox"/>	Konkretisierung freischalten
<input type="checkbox"/>		Projektbeschreibung erstellen	ZVBB
<input type="checkbox"/>		Finanzierungsplan erstellen	ZVBB
<input type="checkbox"/>		Bearbeitung Nachforderung	ZVBB
<input type="checkbox"/>		Netzplan nach den gültigen GIS-NB erstellen	Ingenieurbüro
<input type="checkbox"/>		Endgültiger Bescheid in vorläufiger Höhe	atene
Mittelanforderung			
6 – 8 Wochen	<input type="checkbox"/>	Genau Projektzuordnung der Kosten	Ingenieurbüro
	<input type="checkbox"/>	Bildnachweise für bisher gebauten Abschnitt	Ingenieurbüro
	<input type="checkbox"/>	Netzplan bis Zeitpunkt Mittelanforderung erstellen	Ingenieurbüro
	<input type="checkbox"/>	Zahlungsnachweis für jede Rechnung	ZVBB (Kasse)
	<input type="checkbox"/>	Rechnungen, Nachweise, Bilder, Netzpläne hochladen	ZVBB
	<input type="checkbox"/>	o.g. Dokumente mit Materialliste verknüpfen	ZVBB

Abkürzungen:

ZVBB (Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg)

atene (Projektträger atene KOM)

Land (Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg)

LRA RV (Zentrale Vergabestelle LRA RV)

IB (Ingenieurbüro)

3. Netzaktivierungsphase			
↑ Mind. 7 Jahre ↓	<input type="checkbox"/>	Übergabe Netze an Netzbetreiber einschl. Dokumentation	ZVBB / IB
	<input type="checkbox"/>	Beginn Pachtzeit und -zahlung des Fördertatbestandes	ZVBB
	<input type="checkbox"/>	Aktivschaltung Netzbetrieb	Netzbetreiber
	Abschlussphase (Detaillierte Schritte im Bundesförderprogramm noch undefiniert)		
	<input type="checkbox"/>	Schlussverwendungsnachweis	ZVBB / IB
	<input type="checkbox"/>	Abrechnung von ZVBB an Gemeinde	ZVBB
	<input type="checkbox"/>	Übergabe der fertigen Netze an Gemeinde	ZVBB
	<input type="checkbox"/>	Änderung Zuwendungsempfänger von Zweckverband auf Gemeinde	ZVBB
	Netzbetriebsvertragsende		
	<input type="checkbox"/>	Jährliches Monitoring	Gemeinde
<input type="checkbox"/>	Nach 7 Jahren: Prüfung des Projektes auf Wirtschaftlichkeit + Abschluss des Förderprogramms	atene	
<input type="checkbox"/>	Nach Abschluss des Förderprogramms Refinanzierung möglich	Gemeinde	
<input type="checkbox"/>	Bis 2031 NetCom als Netzbetreiber	Netzbetreiber	
<input type="checkbox"/>	Nach 2031 muss Bemühung erfolgen, das Netz an einen Netzbetreiber zu verkaufen	Gemeinde / ZVBB	

Abkürzungen:

ZVBB (Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg)

atene (Projekträger atene KOM)

Land (Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg)

LRA RV (Zentrale Vergabestelle LRA RV)

IB (Ingenieurbüro)



**Baugebiet „Hochstätt IV“  
- Neugestaltung einer öffentlichen Grünfläche  
mit Spielplatzanlage**

Vorlage **GR 2020**

**TOP**

für Sitzung am: 18.09.2020  
erstellt von: Frick  
Aktenzeichen: 022.31, 621.41  
 öffentlich     nichtöffentlich

**Sachverhalt:**

Derzeit wird für die Gemeinde Bodnegg das Baugebiet „Hochstätt IV“ erschlossen. Gemäß den Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hochstätt IV“ aus dem Jahr 2019 wird im Baugebiet südlich der Schillerstraße eine öffentliche Grünfläche als Spielplatz eingerichtet und gemäß der festgesetzten Pflanzliste für Bäume und Sträucher begrünt. Das Büro Rau Landschaftsarchitekten ist beauftragt, Vorschläge für die Gestaltung und Bepflanzung der im Baugebiet „Hochstätt IV“ vorgesehenen öffentlichen Grünfläche zu entwickeln sowie innerhalb dieser Grünfläche einen Spielplatz zu konzipieren.

Ziel der Planung ist es, die innere barrierearme Erschließung des Baugebiets für Fußgänger und den nicht motorisierten Verkehr zu gewährleisten, Kindern von Anwohnern und Besuchern ein attraktives Spielangebot zu bieten, gleichermaßen die Aufenthaltsqualität sowie das Naherholungsangebot zu steigern und die ökologische Wertigkeit der Fläche zu erhöhen.

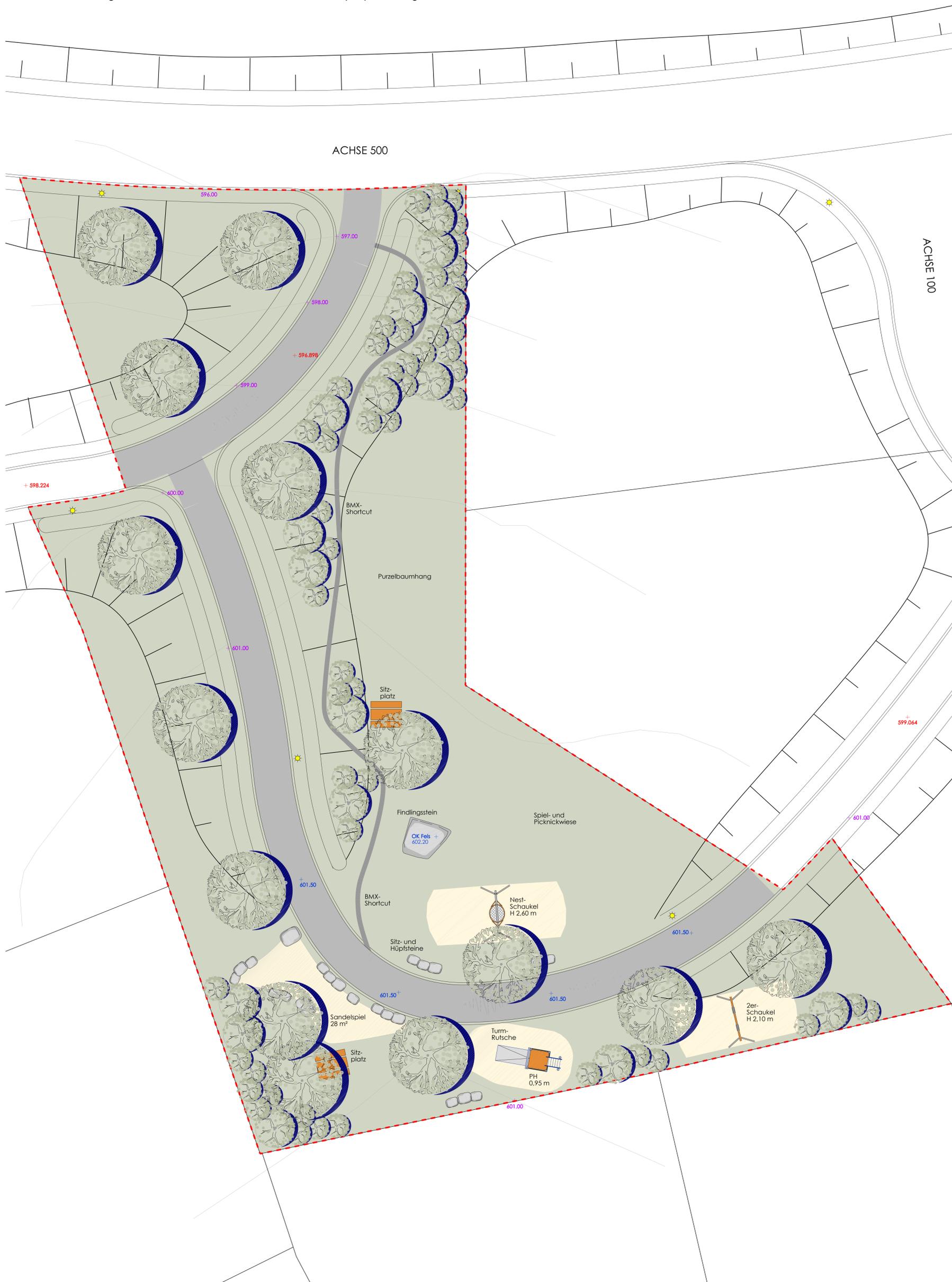
Rau Landschaftsarchitekten hat auf der Basis der Ausführungsplanung des Ingenieurbüros Haag & Noll einen Entwurf ausgearbeitet. Diesen wird das Büro Rau einschließlich zugehöriger Kostenschätzung in der Sitzung vorstellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf zu und beauftragt Rau Landschaftsarchitekten mit der Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme.

Anlage 1      Entwurf Grünfläche mit Spielplatzanlage  
Anlage 2      Kostenschätzung

Anlage 1 zu TOP 5: Entwurf öff. Grünfläche mit Spielplatzanlage



LEGENDE

Planungsgebiet

--- Abgrenzung des Planungsgebietes

-401.00 Höhen ü. NN, Bestand

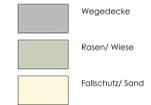
+401.00 Höhen ü. NN, Planung Haag + Noll

-401.00 Höhen ü. NN, Planung Rau

Vegetation



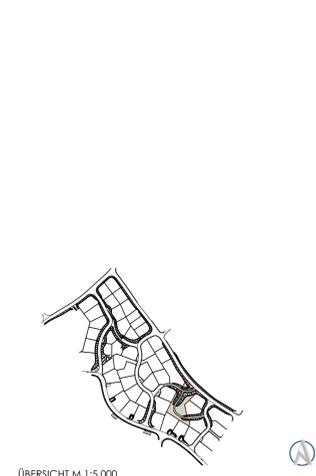
Oberflächen, Beläge



Ausstattung



ÜBERSICHT M 1:5.000



Nächtigste Übernahme der Bestandsdaten von Büro Haag + Noll. Sämtliche Maße und Höhen sind am Bau eigenverantwortlich zu überprüfen. Änderungen erfordern die Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung.

LANDSCHAFTSARCHITEKTEN SACHVERSTÄNDIGE INGENIEURE

RBS wave GmbH  
Rosenharz - Hochstätt IV  
Grünfläche mit Spielplatzanlage

Entwurf

Auftraggeber: RBS wave GmbH  
Projektnr.: 190404  
Maßstab: 1:100  
Fertigung: 01  
Plannummer: 200616\_E

Aufgestellt:	Datum	Name
bearbeitet	28.05.20	U. Busse
gezeichnet	15.06.20	U. Busse
geprüft	16.06.20	K. Rau

Anerkann:	Datum	Name
Der Auftraggeber/ Der Bauherr		
geändert		
geprüft		
geändert		
geprüft		
geändert		
geprüft		
geändert		
geprüft		

Rau Landschaftsarchitekten  
Dipl.- Ing. (FH) Kurt Rau  
ö.b.u.v. Sachverständiger  
Stäuberstraße 39  
88214 Ravensburg



Fon 0751/ 25513  
Fax 0751/ 25514

Freier Garten- und  
Landschaftsarchitekt  
Mitglied der  
Architektenkammer  
Baden-Württemberg  
und im bdba  
info@rau-bi.de  
www.rau-bi.de



Planverfasser .....  
Rau Landschaftsarchitekten  
Dipl.-Ing.(FH) Kurt Rau  
Stauferstraße 39  
88214 Ravensburg  
Tel.: 0049 751 25513

info@rau-lsi.de

## Kostenschätzung

Leistungsverzeichnisse (LV)

Projekt

**190404\_KS\_200825**

**Grünzug mit Spielplatzanlage in Bodnegg**

Bauvorhaben

**Grünzug mit Spielplatz  
im Baugebiet Hochstätt IV  
in der Gemeinde Bodnegg**

Bauherr

**RBS wave GmbH  
Postfach 311508  
70475 Stuttgart**

Bauleitung

**Rau Landschaftsarchitekten  
Dipl.-Ing.(FH) Kurt Rau  
Stauferstraße 39  
88214 Ravensburg**

Auswertung nach

**DIN 276-1 (2008-12) Hochbau**

Kostenaufstellung

Wir bitten Sie, diese Kostenaufstellung zur Kenntnis zu nehmen.

- <b>Gesamt, Netto:</b>	<b>126.812,50 EUR</b>
- zzgl. MwSt.:	24.094,38 EUR
- <b><u>Gesamt, Brutto:</u></b>	<b><u>150.906,88 EUR</u></b>

Gezeichnet

Stempel

.....  
(Kostenaufstellung erstellt von - Unterschrift)

Seiten o. Anlage(n)

**Seiten: 2**

Kostenschätzung (nur KG-Ebene 1)

## Kostenschätzung

Grünzug mit Spielplatzanlage in Bodnegg (190404\_KS\_200825)

Leistungsverzeichnisse (LV)

- Kostengliederung: DIN 276-1 (2008-12) Hochbau
- **Gesamt, Netto:** **126.812,50 EUR**
- zzgl. MwSt.: 24.094,38 EUR
- **Gesamt, Brutto:** **150.906,88 EUR**

- Kennzeichnung für Leistung(en) mit Mengensplitting: T
- Teilmengen von Leistungen können auf verschiedene Kostenstellen verteilt sein (Mengensplitting).
- Teilmengen werden mit max. 3 Nachkommastellen dargestellt und ggf. gerundet.

KG / OZ	DIN 276-1 (2008-12) Hochbau / Quelleinträge	Menge/Einheit	EP	Gesamt EUR
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b> Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			<b>102.912,50</b> 122.465,88
<b>01</b>	<b>LV Grünzug mit Spielplatz</b>			<b>4.500,00</b>
<b>01.02</b>	<b>Titel Erdarbeiten</b>			<b>4.500,00</b>
01.02.10	Erdarbeiten	1 Ps...	4.500,00	4.500,00
<b>01</b>	<b>LV Grünzug mit Spielplatz</b>			<b>5.062,50</b>
<b>01.03</b>	<b>Titel Belagsarbeiten, Oberflächen</b>			<b>5.062,50</b>
01.03.10	Fallschutz	85 m²	30,50	2.592,50
01.03.20	Spielbelag Sand	30 m2	29,00	870,00
01.03.30	BMX-Shortcut	1 Ps...	1.600,00	1.600,00
<b>01</b>	<b>LV Grünzug mit Spielplatz</b>			<b>26.200,00</b>
<b>01.04</b>	<b>Titel Ausstattung</b>			<b>26.200,00</b>
01.04.10	Ausstattung Geräte	1 Ps...	18.800,00	18.800,00
01.04.20	Ausstattung Mobiliar	1 Ps...	7.400,00	7.400,00
<b>01</b>	<b>LV Grünzug mit Spielplatz</b>			<b>62.650,00</b>
<b>01.05</b>	<b>Titel Vegetationstechnische Arbeiten</b>			<b>43.900,00</b>
01.05.10	Rasen-/ Wiesenflächen	1.150 m²	16,00	18.400,00
01.05.20	Pflanzung	1 Ps...	25.500,00	25.500,00
<b>01.06</b>	<b>Titel Fertigstellungspflege</b>			<b>6.250,00</b>
01.06.10	Fertigstellungspflege Rasen-/ Wiesenflächen	1.150 m²	3,00	3.450,00
01.06.20	Fertigstellungspflege Pflanzflächen	350 m²	8,00	2.800,00
<b>01.07</b>	<b>Titel Entwicklungspflege</b>			<b>12.500,00</b>
01.07.10	Entwicklungspflege Rasen-/ Wiesenflächen	2.300 m²	3,00	6.900,00
01.07.20	Entwicklungspflege Pflanzflächen	700 m²	8,00	5.600,00
<b>01</b>	<b>LV Grünzug mit Spielplatz</b>			<b>4.500,00</b>
<b>01.01</b>	<b>Titel Vorarbeiten</b>			<b>1.500,00</b>
01.01.10	Baustelleneinrichtung/Sicherung	1 Ps...	500,00	500,00
01.01.20	Vorarbeiten	1 Ps...	1.000,00	1.000,00
<b>01.08</b>	<b>Titel Unvorhergesehenes</b>			<b>3.000,00</b>
01.08.10	Unvorhergesehenes	1 Ps...	3.000,00	3.000,00
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b> Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			<b>23.900,00</b> 28.441,00
<b>01</b>	<b>LV Grünzug mit Spielplatz</b>			<b>23.900,00</b>
<b>01.09</b>	<b>Titel Anteilige Nebenkosten KG 700</b>			<b>23.900,00</b>
01.09.10	Architektenhonorare	1 Ps...	23.900,00	23.900,00

### Gesamtsumme: Grünzug mit Spielplatzanlage in Bodnegg

**Gesamt, Netto:** **126.812,50 EUR**  
 zzgl. MwSt.: 24.094,38 EUR  
**Gesamt, Brutto:** **150.906,88 EUR**

# Entwurfs-LV

Leistungsverzeichnis (LV)



Planverfasser .....  
Rau Landschaftsarchitekten  
Dipl.-Ing.(FH) Kurt Rau  
Stauferstraße 39  
88214 Ravensburg  
Tel.: 0049 751 25513

info@rau-lsi.de

Projekt

**190404\_KS\_200825**

**Grünzug mit Spielplatzanlage in Bodnegg**

Bauvorhaben

**Grünzug mit Spielplatz  
im Baugebiet Hochstätt IV  
in der Gemeinde Bodnegg**

-

Bauherr

**RBS wave GmbH  
Postfach 311508  
70475 Stuttgart**

-

Leistung (LV)

**01**

**Grünzug mit Spielplatz**

Entwurfs-LV

*Wir bitten Sie, diesen Entwurf, vorab zur  
Kenntnis zu nehmen.*

Seiten o. Anlage(n)

**Seiten: 7**

Entwurfs-LV (Kurztext-LV)



## Inhaltsverzeichnis

Grünzug mit Spielplatzanlage in Bodnegg (190404\_KS\_200825)

<b>01</b>	<b>LV</b>	<b>Grünzug mit Spielplatz</b>	
<i>Nr.</i>	<i>Bezeichnung</i>		<i>Seite</i>
	<i>Deckblatt des Leistungsverzeichnisses</i>		<i>1</i>
<b>01.01</b>	<b>Titel</b>	<b>Vorarbeiten</b>	<b>4</b>
<b>01.02</b>	<b>Titel</b>	<b>Erdarbeiten</b>	<b>4</b>
<b>01.03</b>	<b>Titel</b>	<b>Belagsarbeiten, Oberflächen</b>	<b>4</b>
<b>01.04</b>	<b>Titel</b>	<b>Ausstattung</b>	<b>4</b>
<b>01.05</b>	<b>Titel</b>	<b>Vegetationstechnische Arbeiten</b>	<b>5</b>
<b>01.06</b>	<b>Titel</b>	<b>Fertigstellungspflege</b>	<b>5</b>
<b>01.07</b>	<b>Titel</b>	<b>Entwicklungspflege</b>	<b>5</b>
<b>01.08</b>	<b>Titel</b>	<b>Unvorhergesehenes</b>	<b>5</b>
<b>01.09</b>	<b>Titel</b>	<b>Anteilige Nebenkosten KG 700</b>	<b>6</b>
	<b>Zusammenfassung der Gliederungspunkte</b>		<b>7</b>

**Entwurfs-LV**

Grünzug mit Spielplatzanlage in Bodnegg (190404\_KS\_200825)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>01</b>	<b>LV</b>	<b>Grünzug mit Spielplatz</b>		
01.01	Titel	Vorarbeiten		
01.01	Titel	Vorarbeiten		
01.01.10	Baustelleneinrichtung/Sicherung			KG:590
		1 Psch		GP ..... 500,00
01.01.20	Vorarbeiten			KG:590
		1 Psch		GP ..... 1.000,00
<b>Summe Titel 01.01</b>				<b>Vorarbeiten, Netto: ..... 1.500,00 EUR</b>
01.02	Titel	Erdarbeiten		
01.02.10	Erdarbeiten			KG:510
		1 Psch		GP ..... 4.500,00
<b>Summe Titel 01.02</b>				<b>Erdarbeiten, Netto: ..... 4.500,00 EUR</b>
01.03	Titel	Belagsarbeiten, Oberflächen		
01.03.10	Fallschutz			KG:526
		85 m <sup>2</sup>	EP ..... 30,50	GP ..... 2.592,50
01.03.20	Spielbelag Sand			KG:526
		30 m <sup>2</sup>	EP ..... 29,00	GP ..... 870,00
01.03.30	BMX-Shortcut			KG:526
		1 Psch		GP ..... 1.600,00
<b>Summe Titel 01.03</b>				<b>Belagsarbeiten, Oberflächen, Netto: ..... 5.062,50 EUR</b>
01.04	Titel	Ausstattung		
01.04.10	Ausstattung Geräte			KG:550
		1 Psch		GP ..... 18.800,00
01.04.20	Ausstattung Mobiliar			KG:550
		1 Psch		GP ..... 7.400,00
				Übertrag: ..... 26.200,00

**Entwurfs-LV**

Grünzug mit Spielplatzanlage in Bodnegg (190404\_KS\_200825)

<b>01</b>	<b>LV</b>	<b>Grünzug mit Spielplatz</b>			
01.04	Titel	Ausstattung			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>Summe Titel 01.04</b>					<b>Ausstattung, Netto: ..... 26.200,00 EUR</b>
01.05	Titel	Vegetationstechnische Arbeiten			
01.05.10	Rasen-/ Wiesenflächen				KG:570
		..... 1.150 m <sup>2</sup> .....	EP.....	16,00	GP ..... 18.400,00
01.05.20	Pflanzung				KG:570
		..... 1 Psch .....			GP ..... 25.500,00
<b>Summe Titel 01.05</b>					<b>Vegetationstechnische Arbeiten, Netto: ..... 43.900,00 EUR</b>
01.06	Titel	Fertigstellungspflege			
01.06.10	Fertigstellungspflege Rasen-/ Wiesenflächen				KG:570
		..... 1.150 m <sup>2</sup> .....	EP.....	3,00	GP ..... 3.450,00
01.06.20	Fertigstellungspflege Pflanzflächen				KG:570
		..... 350 m <sup>2</sup> .....	EP.....	8,00	GP ..... 2.800,00
<b>Summe Titel 01.06</b>					<b>Fertigstellungspflege, Netto: ..... 6.250,00 EUR</b>
01.07	Titel	Entwicklungspflege			
01.07.10	Entwicklungspflege Rasen-/ Wiesenflächen				KG:570
		..... 2.300 m <sup>2</sup> .....	EP.....	3,00	GP ..... 6.900,00
01.07.20	Entwicklungspflege Pflanzflächen				KG:570
		..... 700 m <sup>2</sup> .....	EP.....	8,00	GP ..... 5.600,00
<b>Summe Titel 01.07</b>					<b>Entwicklungspflege, Netto: ..... 12.500,00 EUR</b>
01.08	Titel	Unvorhergesehenes			
01.08.10	Unvorhergesehenes				KG:590
		..... 1 Psch .....			GP ..... 3.000,00
					<b>Übertrag: ..... 3.000,00</b>

**Entwurfs-LV**

Grünzug mit Spielplatzanlage in Bodnegg (190404\_KS\_200825)

<b>01</b>	<b>LV</b>	<b>Grünzug mit Spielplatz</b>		
01.08	Titel	Unvorhergesehenes		
<i>Nr.</i>	<i>Leistungsbeschreibung</i>	<i>Menge/ Einh.</i>	<i>Preis (EP)</i>	<i>Gesamt (GP)</i>
<b>Summe Titel 01.08</b>				
			<i>Unvorhergesehenes, Netto:</i>	..... <b>3.000,00 EUR</b>
01.09	Titel	Anteilige Nebenkosten KG 700		
01.09.10	Architektenhonorare			<small>KG:730</small>
		..... <b>1 Psch</b> .....	GP	..... <b>23.900,00</b>
<b>Summe Titel 01.09</b>				
			<i>Anteilige Nebenkosten KG 700, Netto:</i>	..... <b>23.900,00 EUR</b>

## Entwurf-Zusammenfassung

Grünzug mit Spielplatzanlage in Bodnegg (190404\_KS\_200825)

<b>01</b>	<b>LV</b>	<b>Grünzug mit Spielplatz</b>			
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt	
<b>01.01</b>	<b>Titel</b>	<b>Vorarbeiten</b>	4	.....	<b>1.500,00</b>
<b>01.02</b>	<b>Titel</b>	<b>Erdarbeiten</b>	4	.....	<b>4.500,00</b>
<b>01.03</b>	<b>Titel</b>	<b>Belagsarbeiten, Oberflächen</b>	4	.....	<b>5.062,50</b>
<b>01.04</b>	<b>Titel</b>	<b>Ausstattung</b>	4	.....	<b>26.200,00</b>
<b>01.05</b>	<b>Titel</b>	<b>Vegetationstechnische Arbeiten</b>	5	.....	<b>43.900,00</b>
<b>01.06</b>	<b>Titel</b>	<b>Fertigstellungspflege</b>	5	.....	<b>6.250,00</b>
<b>01.07</b>	<b>Titel</b>	<b>Entwicklungspflege</b>	5	.....	<b>12.500,00</b>
<b>01.08</b>	<b>Titel</b>	<b>Unvorhergesehenes</b>	5	.....	<b>3.000,00</b>
<b>01.09</b>	<b>Titel</b>	<b>Anteilige Nebenkosten KG 700</b>	6	.....	<b>23.900,00</b>
<b>Gesamtsumme: LV 01 Grünzug mit Spielplatz</b>					
				<b>Gesamtsumme, Netto:</b>	<b>..... 126.812,50 EUR</b>
				<b>zzgl. MwSt. (19,0 %):</b>	<b>..... 24.094,38 EUR</b>
				<b>Gesamtsumme, Brutto:</b>	<b>..... <u>150.906,88 EUR</u></b>



**Sanierung des Naturrasenspielfelds  
(„unterer Sportplatz“)  
- Vorentwürfe mit Kostenschätzungen**

Vorlage **GR 2020**

**TOP 6**

für Sitzung am: 18.09.2020  
erstellt von: Frick  
Aktenzeichen: 022.31, 562.12  
 öffentlich     nichtöffentlich

**Sachverhalt:**

Das Naturrasenspielfeld im Sportgelände („unterer Sportplatz“) weist großflächig unregelmäßige Vertiefungen auf, die eine Bespielbarkeit des Platzes einschränken. Die Grasnarbe ist lückig. Deshalb wurde das Büro Rau Landschaftsarchitekten beauftragt, Vorschläge für die Sanierung des Naturrasenspielfelds zu entwickeln.

Die Ziele der Sanierung sind, die Bespielbarkeit des Platzes und die Qualität der Grasnarbe zu verbessern.

Um die Ursachen für die Unebenheiten und die lückige Grasnarbe zu ergründen, wurden Bodenuntersuchungen und geotechnische Untersuchungen durchgeführt.

Dabei wurde festgestellt, dass der Sportplatz auf einer bis zu 2,6 m dicken Torfschicht liegt, welche nicht nur in der Vergangenheit zu Setzungen geführt hat, sondern auch in Zukunft Setzungen verursachen wird. Lasterhöhungen, beispielsweise durch Bodenauftrag, können diese Setzungen verstärken.

Als Gründe für das unzureichende Graswachstum wurden ein zu hoher organischer Anteil im Pflegehorizont und eine ungünstige Korngrößenverteilung der Vegetationstragschicht festgestellt. Zusammen mit dem vorhandenen, flächig verlegten Trennvlies führt dies zu einer Wasseranreicherung in den oberen Bodenschichten, welches sich negativ auf das Graswachstum auswirkt.

Unter Berücksichtigung dieser Untersuchungsergebnisse hat das Büro Rau ein Sanierungskonzept in zwei Varianten entworfen. Diese wird das Büro Rau einschließlich zugehöriger Kostenschätzungen in der Sitzung vorstellen sowie drei Möglichkeiten der zeitlichen Ausführung erläutern.

Für die Sanierung des Spielfeldes besteht die Möglichkeit, eine Förderung zu beantragen. Laut der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen können wir einen Zuschuss in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bekommen. Der Zuwendungsantrag ist bis 31.12. über das Landratsamt beim Regierungspräsidium einzureichen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Sanierungsvariante 2 grundsätzlich zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens 31.12.2020 einen Zuwendungsantrag für die Sanierungsmaßnahme zu stellen.



<u>Anlage 1</u>	Plan Sanierungsvarianten 1 und 2
<u>Anlage 2</u>	Kostenschätzung Variante 1
<u>Anlage 3</u>	Kostenschätzung Variante 2
<u>Anlage 4</u>	Bauzeitenplan



## Inhaltsverzeichnis

Sportanlagen Bodnegg - Rasenspielfeld (170307\_KS\_V1neu\_200907)

<b>01 LV Sanierung Sportrasen Variante 1</b>			
Nr.	Bezeichnung		Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses		
<b>01.01</b>	<b>Titel</b>	<b>Vorarbeiten und Rückbaumaßnahmen</b>	<b>3</b>
<b>01.02</b>	<b>Titel</b>	<b>Erdarbeiten</b>	<b>4</b>
<b>01.03</b>	<b>Titel</b>	<b>Vegetationstechnische Arbeiten</b>	<b>5</b>
<b>01.04</b>	<b>Titel</b>	<b>Fertigstellungspflege</b>	<b>6</b>
<b>01.05</b>	<b>Titel</b>	<b>Stundenlohnarbeiten und Materialien</b>	<b>7</b>
<b>01.06</b>	<b>Titel</b>	<b>Nebenkosten KGR 700 Architekten- und Ingenieurshonorare mit Nebenk...</b>	<b>8</b>
	<b>Zusammenfassung der Gliederungspunkte</b>		<b>9</b>

## LV-Kostenschätzung

Sportanlagen Bodnegg - Rasenspielfeld (170307\_KS\_V1neu\_200907)

01	LV	Sanierung Sportrasen Variante 1
Neunummerierung für GMR-Sitzung vom 18.9.2020, entspricht Var. 3 alt		
Neunummerierung für GMR-Sitzung vom 18.9.2020, entspricht Var. 3 alt		

## LV-Kostenschätzung

Sportanlagen Bodnegg - Rasenspielfeld (170307\_KS\_V1neu\_200907)

<b>01</b>	<b>LV</b>	<b>Sanierung Sportrasen Variante 1</b>		
01.01	Titel	Vorarbeiten und Rückbaumaßnahmen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>01.01</b>	<b>Titel Vorarbeiten und Rückbaumaßnahmen</b>			
	<b>Standardbeschreibung</b>			
	<b>Standardbeschreibung</b>			
<b>01.01.10</b>	<b>Baustelleneinrichtung einrichten, vorhalten, räumen</b>			KG:599
		1 psch		GP ..... 3.000,00..
<b>01.01.20</b>	<b>Baustellensicherung für die Baumaßnahme</b>			KG:593
		1 psch		GP ..... 1.000,00..
<b>01.01.30</b>	<b>Pflegehorizont abräumen und beseitigen D 6 cm</b>			KG:571
		6.000 m <sup>2</sup>	EP..... 3,85..	GP ..... 23.100,00..
<b>Summe Titel 01.01</b>				
			<b>Vorarbeiten und Rückbaumaßnahmen, Netto:</b>	<b>..... 27.100,00 EUR</b>

## LV-Kostenschätzung

Sportanlagen Bodnegg - Rasenspielfeld (170307\_KS\_V1neu\_200907)

<b>01</b>	<b>LV</b>	<b>Sanierung Sportrasen Variante 1</b>		
01.02	Titel	Erdarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>01.02</b>	<b>Titel Erdarbeiten</b>			
<b>01.02.10</b>	<b>Erdplanum herstellen zum Ausgleich von Unebenheiten</b>			KG:571
		2.500 m <sup>2</sup>	EP.....2,80	GP .....7.000,00
<b>01.02.20</b>	<b>Natursand schluffarm D 6 cm auftragen, einarbeiten</b>			KG:571
		6.000 m <sup>2</sup>	EP.....5,80	GP .....34.800,00
<b>Summe Titel 01.02</b>			<b>Erdarbeiten, Netto:</b>	<b>.....41.800,00 EUR</b>

## LV-Kostenschätzung

Sportanlagen Bodnegg - Rasenspielfeld (170307\_KS\_V1neu\_200907)

<b>01</b>	<b>LV</b>	<b>Sanierung Sportrasen Variante 1</b>		
01.03	Titel	Vegetationstechnische Arbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>01.03</b>	<b>Titel</b>	<b>Vegetationstechnische Arbeiten</b>		
	<b>Hinweis</b>			
<b>01.03.10</b>	<b>Feinplanum und Ansaat für Sportrasenfläche</b>			KG:571
		<b>6.000 m<sup>2</sup></b>	EP.....2,70	GP .....16.200,00
<b>01.03.20</b>	<b>1. Düngung Sportrasenfläche</b>			KG:575
		<b>240 kg</b>	EP.....2,50	GP .....600,00
<b>01.03.30</b>	<b>2. Düngung Sportrasenfläche</b>			KG:575
		<b>240 kg</b>	EP.....2,50	GP .....600,00
<b>01.03.40</b>	<b>3. Düngung Sportrasenfläche</b>			KG:575
		<b>240 kg</b>	EP.....2,50	GP .....600,00
<b>Summe Titel 01.03</b>			<b>Vegetationstechnische Arbeiten, Netto:</b>	<b>.....18.000,00 EUR</b>

## LV-Kostenschätzung

Sportanlagen Bodnegg - Rasenspielfeld (170307\_KS\_V1neu\_200907)

<b>01</b>	<b>LV</b>	<b>Sanierung Sportrasen Variante 1</b>		
01.04	Titel	Fertigstellungspflege		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>01.04</b>	<b>Titel Fertigstellungspflege</b>			
	<b>Hinweis</b>			
<b>01.04.10</b>	<b>Mähen Sportrasen 10x</b>			KG:575
		<b>60.000 m<sup>2</sup></b>	EP.....0,10	GP ..... 6.000,00
<b>01.04.20</b>	<b>1. Düngung Sportrasenfläche</b>			KG:575
		<b>300 kg</b>	EP.....2,50	GP ..... 750,00
<b>01.04.30</b>	<b>2. Düngung Sportrasenfläche</b>			KG:575
		<b>300 kg</b>	EP.....2,50	GP ..... 750,00
<b>01.04.40</b>	<b>Wässern Sportrasenfläche 20x</b>			KG:575
		<b>20 Psch</b>	EP.....180,00	GP ..... 3.600,00
<b>Summe Titel 01.04</b>			<b>Fertigstellungspflege, Netto:</b>	<b>..... 11.100,00 EUR</b>

## LV-Kostenschätzung

Sportanlagen Bodnegg - Rasenspielfeld (170307\_KS\_V1neu\_200907)

<b>01</b>	<b>LV</b>	<b>Sanierung Sportrasen Variante 1</b>		
01.05	Titel	Stundenlohnarbeiten und Materialien		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>01.05 Titel Stundenlohnarbeiten und Materialien</b>				
<b>01.05.10</b>	<b>LA-Vorarb.</b>			<small>KG:599</small>
		<b>5 h</b>	EP..... 53,00	GP ..... 265,00
<b>01.05.20</b>	<b>LA-Gärtner</b>			<small>KG:599</small>
		<b>5 h</b>	EP..... 51,00	GP ..... 255,00
<b>01.05.30</b>	<b>Facharbeiter</b>			<small>KG:599</small>
		<b>5 h</b>	EP..... 43,00	GP ..... 215,00
<b>01.05.40</b>	<b>Auszubildender</b>			<small>KG:599</small>
		<b>5 h</b>	EP..... 36,00	GP ..... 180,00
<b>01.05.50</b>	<b>Lkw + Fahrer 5-8 t</b>			<small>KG:599</small>
		<b>5 h</b>	EP..... 102,00	GP ..... 510,00
<b>01.05.60</b>	<b>Radlader 18-37 kW</b>			<small>KG:599</small>
		<b>5 h</b>	EP..... 98,00	GP ..... 490,00
<b>01.05.70</b>	<b>Hydraulikbagger 0,5-1 m3</b>			<small>KG:599</small>
		<b>5 h</b>	EP..... 115,00	GP ..... 575,00
<b>Summe Titel 01.05</b>			<b>Stundenlohnarbeiten und Materialien, Netto:</b>	<b>..... 2.490,00 EUR</b>

## LV-Kostenschätzung

Sportanlagen Bodnegg - Rasenspielfeld (170307\_KS\_V1neu\_200907)

<b>01</b>	<b>LV</b>	<b>Sanierung Sportrasen Variante 1</b>		
01.06	Titel	Nebenkosten KGR 700 Architekten- und Ingenieurshonorare mit Nebenkosten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>01.06</b>	<b>Titel</b>	<b>Nebenkosten KGR 700 Architekten- und Ingenieurshonorare mit Nebenkosten</b>		
01.06.10	Architektenhonorare			KG:732
		1 Psch		GP ..... 29.200,00
<b>Summe Titel 01.06</b>				
	<b>Nebenkosten KGR 700 Architekten- und Ingenieurshonorare mit Nebe...</b>			<b>..... 29.200,00 EUR</b>

## LV-Zusammenfassung

Sportanlagen Bodnegg - Rasenspielfeld (170307\_KS\_V1neu\_200907)

01 LV Sanierung Sportrasen Variante 1				
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01.01	<b>Titel</b>	<b>Vorarbeiten und Rückbaumaßnahmen</b>	3	<b>..... 27.100,00</b>
01.02	<b>Titel</b>	<b>Erdarbeiten</b>	4	<b>..... 41.800,00</b>
01.03	<b>Titel</b>	<b>Vegetationstechnische Arbeiten</b>	5	<b>..... 18.000,00</b>
01.04	<b>Titel</b>	<b>Fertigstellungspflege</b>	6	<b>..... 11.100,00</b>
01.05	<b>Titel</b>	<b>Stundenlohnarbeiten und Materialien</b>	7	<b>..... 2.490,00</b>
01.06	<b>Titel</b>	<b>Nebenkosten KGR 700 Architekten- und Ingenieurshon...</b>	8	<b>..... 29.200,00</b>
<b>Gesamtsumme: LV 01 Sanierung Sportrasen Variante 1</b>				
<b>Gesamtsumme, Netto:</b>				<b>..... 129.690,00 EUR</b>
zzgl. MwSt. (19,0 %):				..... 24.641,10 EUR
<b><u>Gesamtsumme, Brutto:</u></b>				<b><u>..... 154.331,10 EUR</u></b>

## Inhaltsverzeichnis

Sportanlagen Bodnegg - Rasenspielfeld (170307\_KS\_V2neu\_200907)

<b>01 LV Sanierung Sportrasen Variante 2</b>			
Nr.	Bezeichnung		Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses		
<b>01.01</b>	<b>Titel</b>	<b>Vorarbeiten und Rückbaumaßnahmen</b>	<b>3</b>
<b>01.02</b>	<b>Titel</b>	<b>Erdarbeiten</b>	<b>4</b>
<b>01.03</b>	<b>Titel</b>	<b>Vegetationstechnische Arbeiten</b>	<b>5</b>
<b>01.04</b>	<b>Titel</b>	<b>Fertigstellungspflege</b>	<b>6</b>
<b>01.05</b>	<b>Titel</b>	<b>Stundenlohnarbeiten und Materialien</b>	<b>7</b>
<b>01.06</b>	<b>Titel</b>	<b>Nebenkosten KGR 700 Architekten- und Ingenieurshonorare mit Nebenk...</b>	<b>8</b>
	<b>Zusammenfassung der Gliederungspunkte</b>		<b>9</b>

## LV-Kostenschätzung

Sportanlagen Bodnegg - Rasenspielfeld (170307\_KS\_V2neu\_200907)

01	LV	Sanierung Sportrasen Variante 2
Neunummerierung für GMR-Sitzung vom 18.9.2020, entspricht Var. 4 alt		
Neunummerierung für GMR-Sitzung vom 18.9.2020, entspricht Var. 4 alt		

## LV-Kostenschätzung

Sportanlagen Bodnegg - Rasenspielfeld (170307\_KS\_V2neu\_200907)

<b>01</b>	<b>LV</b>	<b>Sanierung Sportrasen Variante 2</b>		
01.01	Titel	Vorarbeiten und Rückbaumaßnahmen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>01.01</b>	<b>Titel Vorarbeiten und Rückbaumaßnahmen</b>			
	<b>Standardbeschreibung</b>			
	<b>Standardbeschreibung</b>			
<b>01.01.10</b>	<b>Baustelleneinrichtung einrichten, vorhalten, räumen</b>			KG:599
		<b>1 psch</b>		GP ..... 3.000,00..
<b>01.01.20</b>	<b>Baustellensicherung für die Baumaßnahme</b>			KG:593
		<b>1 psch</b>		GP ..... 1.000,00..
<b>01.01.30</b>	<b>Pflegehorizont abräumen und beseitigen D 6 cm</b>			KG:571
		<b>3.500 m<sup>2</sup></b>	EP..... 3,85..	GP ..... 13.475,00..
<b>Summe Titel 01.01</b>				
			<b>Vorarbeiten und Rückbaumaßnahmen, Netto:</b>	<b>..... 17.475,00 EUR</b>

## LV-Kostenschätzung

Sportanlagen Bodnegg - Rasenspielfeld (170307\_KS\_V2neu\_200907)

<b>01</b>	<b>LV</b>	<b>Sanierung Sportrasen Variante 2</b>		
01.02	Titel	Erdarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>01.02 Titel Erdarbeiten</b>				
<b>01.02.10</b>	<b>Erdplanum herstellen zum Ausgleich von Unebenheiten</b>			KG:571
		3.500 m <sup>2</sup>	EP.....2,80	GP .....9.800,00
<b>01.02.20</b>	<b>Materiallieferung und -einbau zum Ausgleich von Unebenheiten</b>			KG:571
		300 m <sup>3</sup>	EP.....32,00	GP .....9.600,00
<b>01.02.30</b>	<b>Natursand schluffarm D 6 cm auftragen, einarbeiten</b>			KG:571
		3.500 m <sup>2</sup>	EP.....5,80	GP .....20.300,00
<b>Summe Titel 01.02</b>			<b>Erdarbeiten, Netto:</b>	<b>.....39.700,00 EUR</b>

## LV-Kostenschätzung

Sportanlagen Bodnegg - Rasenspielfeld (170307\_KS\_V2neu\_200907)

<b>01</b>	<b>LV</b>	<b>Sanierung Sportrasen Variante 2</b>		
01.03	Titel	Vegetationstechnische Arbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>01.03</b>	<b>Titel</b>	<b>Vegetationstechnische Arbeiten</b>		
	<b>Hinweis</b>			
<b>01.03.10</b>	<b>Feinplanum und Ansaat für Sportrasenfläche</b>			<small>KG:571</small>
		<b>3.500 m<sup>2</sup></b>	EP.....2,70	GP .....9.450,00
<b>01.03.20</b>	<b>1. Düngung Sportrasenfläche</b>			<small>KG:575</small>
		<b>140 kg</b>	EP.....2,50	GP .....350,00
<b>01.03.30</b>	<b>2. Düngung Sportrasenfläche</b>			<small>KG:575</small>
		<b>140 kg</b>	EP.....2,50	GP .....350,00
<b>01.03.40</b>	<b>3. Düngung Sportrasenfläche</b>			<small>KG:575</small>
		<b>140 kg</b>	EP.....2,50	GP .....350,00
<b>Summe Titel 01.03</b>			<b>Vegetationstechnische Arbeiten, Netto:</b>	<b>.....10.500,00 EUR</b>

## LV-Kostenschätzung

Sportanlagen Bodnegg - Rasenspielfeld (170307\_KS\_V2neu\_200907)

<b>01</b>	<b>LV</b>	<b>Sanierung Sportrasen Variante 2</b>		
01.04	Titel	Fertigstellungspflege		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>01.04</b>	<b>Titel Fertigstellungspflege</b>			
	<b>Hinweis</b>			
<b>01.04.10</b>	<b>Mähen Sportrasen 10x</b>			KG:575
		<b>35.000 m<sup>2</sup></b>	EP.....0,10	GP ..... 3.500,00
<b>01.04.20</b>	<b>1. Düngung Sportrasenfläche</b>			KG:575
		<b>175 kg</b>	EP.....2,50	GP ..... 437,50
<b>01.04.30</b>	<b>2. Düngung Sportrasenfläche</b>			KG:575
		<b>175 kg</b>	EP.....2,50	GP ..... 437,50
<b>01.04.40</b>	<b>Wässern Sportrasenfläche 20x</b>			KG:575
		<b>20 Psch</b>	EP.....150,00	GP ..... 3.000,00
<b>Summe Titel 01.04</b>			<b>Fertigstellungspflege, Netto:</b>	<b>..... 7.375,00 EUR</b>

## LV-Kostenschätzung

Sportanlagen Bodnegg - Rasenspielfeld (170307\_KS\_V2neu\_200907)

<b>01</b>	<b>LV</b>	<b>Sanierung Sportrasen Variante 2</b>		
01.05	Titel	Stundenlohnarbeiten und Materialien		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>01.05 Titel Stundenlohnarbeiten und Materialien</b>				
<b>01.05.10</b>	<b>LA-Vorarb.</b>			<small>KG:599</small>
		<b>5 h</b>	EP..... 53,00	GP ..... 265,00
<b>01.05.20</b>	<b>LA-Gärtner</b>			<small>KG:599</small>
		<b>5 h</b>	EP..... 51,00	GP ..... 255,00
<b>01.05.30</b>	<b>Facharbeiter</b>			<small>KG:599</small>
		<b>5 h</b>	EP..... 43,00	GP ..... 215,00
<b>01.05.40</b>	<b>Auszubildender</b>			<small>KG:599</small>
		<b>5 h</b>	EP..... 36,00	GP ..... 180,00
<b>01.05.50</b>	<b>Lkw + Fahrer 5-8 t</b>			<small>KG:599</small>
		<b>5 h</b>	EP..... 102,00	GP ..... 510,00
<b>01.05.60</b>	<b>Radlader 18-37 kW</b>			<small>KG:599</small>
		<b>5 h</b>	EP..... 98,00	GP ..... 490,00
<b>01.05.70</b>	<b>Hydraulikbagger 0,5-1 m3</b>			<small>KG:599</small>
		<b>5 h</b>	EP..... 115,00	GP ..... 575,00
<b>Summe Titel 01.05</b>			<b>Stundenlohnarbeiten und Materialien, Netto:</b>	<b>..... 2.490,00 EUR</b>

## LV-Kostenschätzung

Sportanlagen Bodnegg - Rasenspielfeld (170307\_KS\_V2neu\_200907)

<b>01</b>	<b>LV</b>	<b>Sanierung Sportrasen Variante 2</b>		
01.06	Titel	Nebenkosten KGR 700 Architekten- und Ingenieurshonorare mit Nebenkosten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>01.06</b>	<b>Titel</b>	<b>Nebenkosten KGR 700 Architekten- und Ingenieurshonorare mit Nebenkosten</b>		
<b>01.06.10</b>	<b>Architektenhonorare</b>			<small>KG:732</small>
		<b>1 Psch</b>		GP ..... 23.457,24.
<b>Summe Titel 01.06</b>				
	<b>Nebenkosten KGR 700 Architekten- und Ingenieurshonorare mit Nebe...</b>			<b>..... 23.457,24 EUR</b>

## LV-Zusammenfassung

Sportanlagen Bodnegg - Rasenspielfeld (170307\_KS\_V2neu\_200907)

01 LV Sanierung Sportrasen Variante 2				
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01.01	Titel	Vorarbeiten und Rückbaumaßnahmen	3	..... <b>17.475,00</b>
01.02	Titel	Erdarbeiten	4	..... <b>39.700,00</b>
01.03	Titel	Vegetationstechnische Arbeiten	5	..... <b>10.500,00</b>
01.04	Titel	Fertigstellungspflege	6	..... <b>7.375,00</b>
01.05	Titel	Stundenlohnarbeiten und Materialien	7	..... <b>2.490,00</b>
01.06	Titel	Nebenkosten KGR 700 Architekten- und Ingenieurshon...	8	..... <b>23.457,24</b>
<b>Gesamtsumme: LV 01 Sanierung Sportrasen Variante 2</b>				
<b>Gesamtsumme, Netto:</b>				..... <b>100.997,24 EUR</b>
zzgl. MwSt. (19,0 %):				..... 19.189,48 EUR
<b><u>Gesamtsumme, Brutto:</u></b>				..... <b><u>120.186,72 EUR</u></b>





## Neuantrag zur Aufnahme in ein städtebauliches Förderprogramm für das Gebiet "Ortskern II"

Vorlage Gemeinderat

**öffentlich**

**TOP 7**

für Sitzung am: 18.09.2020

erstellt von: Finanzwesen/Mohr

Aktenzeichen: 623.12

### Sachverhalt:

Entsprechend der Programmausschreibung des Landes für das Jahr 2021 wird erneut ein Antrag zur Aufnahme in ein städtebauliches Förderprogramm für das Gebiet „Ortskern II“ gestellt.

Die notwendigen Vorarbeiten, die Erstellung eines Gesamtörtlichen Entwicklungskonzepts (GEK) und eines Gebietsbezogenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungs-konzepts (ISEK) sowie die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wurden bereits 2019 durchgeführt und lagen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung des Neuantrags für das Programmjahr 2020 im letzten Jahr vor.

Aus den notwendigen Vorarbeiten wurden die zukünftigen städtebaulichen Erneuerungsziele abgeleitet:

### Aufwertung der Gebäudesubstanz

Sicherung und Modernisierung privater Bausubstanz: energetische Maßnahmen an der Gebäudehülle, Anpassung von Grundrissen, Abbruch nicht mehr benötigter Bausubstanz

### Schaffung von Wohnraum

- Intensivierung der Nutzung bestehender Gebäude, z.B. durch Ausbau von Dachgeschossen zur Schaffung von innerörtlichem Wohnraum
- Prüfung einer Bebauung und damit verbunden Schaffung von neuem barrierefreiem Wohnraum (ca. 5 WE)

### Aufwertung und Gestaltung des öffentlichen Raums

- Realisierung der Ergebnisse des freiraumplanerischen und städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs 2019
- Schaffung einer ablesbaren Ortsmitte
- Rückbau von überdimensionierten Verkehrsflächen in der Dorfstraße, insbesondere im Bereich der Einmündung der Waldburger Straße
- Aufwertung der Dorfstraße: Verkehrsberuhigende Maßnahmen, Neuordnung der Gehwegbereiche und der Fahrbahn

- Neuordnung des Schülerzubringerverkehrs und Busverkehrs sowie der Parkplätze bei der Schule im südlichen Abschnitt der Dorfstraße
- Neuordnung des Platzbereichs zwischen Rathaus und Festhalle
- Neuordnung und Gestaltung der Parkplätze bei der Sporthalle, gegebenenfalls ergänzende bauliche Entwicklung (Ideen- und Realisierungswettbewerb zur Dorfentwicklung)
- Gestaltung des Einmündungsbereiches der Dorfstraße in die Ravensburger Straße

### **Ökologische Maßnahmen**

- Entsiegelung überdimensionierter Verkehrsflächen
- Begrünungsmaßnahmen im öffentlichen Raum
- Neugestaltung der Flächen um die Schule und Entsiegelungsmaßnahmen
- Aufwertung privater Grünflächen

Die Maßnahmenpläne zum Neuantrag sowie die Kosten und Finanzierungsübersicht werden derzeit von der KE überarbeitet. Sobald uns die aktualisierten Unterlagen zur Verfügung stehen werden diese nachgereicht.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Sanierungsziele werden bei künftigen Planungen und Entwicklungen, insbesondere im künftigen Sanierungsgebiet „Ortskern II“ beachtet und entsprechend der zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen umgesetzt.**
- 2. Der Neuantrag zur Aufnahme in ein städtebauliches Förderprogramm für das Gebiet „Ortskern II“ wird beschlossen.**



**Sanierung und Erweiterung Netzwerkinfrastruktur  
Bildungszentrum Bodnegg  
- Vergabe**

Vorlage GR 2020

**TOP 8**

für Sitzung am: 18.09.2020  
erstellt von: Frick  
Aktenzeichen: 022.31, 281.003  
 öffentlich  nichtöffentlich

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des DigitalPakt Schule soll die Netzwerkinfrastruktur am Bildungszentrum Bodnegg saniert und erweitert werden. Antragsvoraussetzung ist grundsätzlich die Vorlage eines Medienentwicklungsplanes (MEP), der eine Bestandsaufnahme der bestehenden und benötigten Ausstattung, ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept und eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte enthält. Dieser MEP wurde in wochenlanger Zusammenarbeit von BZB und Gemeindeverwaltung erstellt und zwischenzeitlich eingereicht. Der MEP soll dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung vorgestellt werden.

Im Rahmen des DigitalPakt Schule steht der Gemeinde Bodnegg ein Budget (Fördermittel) in Höhe von 264.300 € zur Verfügung. Hierbei ist von den förderfähigen Kosten ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 20 % zu erbringen.

Dass am Bildungszentrum Handlungsbedarf hinsichtlich Digitalisierung besteht, war schon vor der Corona-Pandemie klar. Die Pandemie hat die Notwendigkeit allerdings nochmals verschärft. Vor diesem Hintergrund wurde das Ingenieurbüro Wohnhaas aus Rot an der Rot beauftragt, in Absprache mit den verantwortlichen Vertretern des Bildungszentrums und der Gemeinde ein Sanierungs- und Ausbaukonzept zu erarbeiten und die Leistungen beschränkt auszuschreiben.

Das Ingenieurbüro hat bei vier Elektrofirmen aus der Region angefragt. Eine Firma hat abgesagt, drei Firmen hatten Interesse signalisiert. Zum Submissionstermin lag letztlich aber nur ein Angebot vor und zwar von der Firma Elektrotechnik Reisch GmbH & Co. KG aus Ravensburg.

Besagtes Angebot liegt um rund 6 % über der Kostenberechnung des Ingenieurbüros, was an der derzeit überhitzten Marktsituation liegt.

Die Firma Reisch besitzt die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sowie die notwendige Fachkunde und Zuverlässigkeit, um den Auftrag auszuführen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Ingenieurbüro Wohnhaas die Vergabe an besagte Firma. Nähere Informationen finden Sie in der Anlage 1 (Bericht zur beschränkten Ausschreibung).

Die Arbeiten sollen in den Herbstferien begonnen und bis 07.01.2020 abgeschlossen sein.



In einem zweiten Schritt werden derzeit noch die aktiven Netzwerkkomponenten ausgeschrieben, die dann im November vergeben werden sollen.

**Beschlussvorschlag:**

Den Auftrag über die Sanierung und Erweiterung der Netzwerkinfrastruktur im Bildungszentrum Bodnegg wird an die Fa. Elektrotechnik Reisch GmbH & Co. KG, Ravensburg, zum Angebotspreis in Höhe von 122.332,67 € vergeben.

Anlage 1      Bericht zur beschränkten Ausschreibung

# **Bildungszentrum Bodnegg K0125\_Bodnegg\_BZ Sanierung und Erweiterung Netzwerkstruktur**

Anlage 1 zu TOP 8

## **Bericht zur beschränkten Ausschreibung**

Auftraggeber: Gemeinde Bodnegg  
vertreten durch 1. Bürgermeister Christof Frick  
Dorfstraße 18, 88285 Bodnegg

Planer: Ingenieurbüro Wohnhaas GmbH & Co KG  
Obere Straße 17, 88430 Rot an der Rot

Erstellt: 08. September 2020

## Inhaltsverzeichnis

- 1. Veranlassung, Aufgabenstellung**
- 2. Digitalpakt „Schule“ von Bund und Ländern**
  - 2.1. Was ist der Digitalpakt „Schule“?
  - 2.2. Was wird gefördert?
- 3. Baumaßnahmen**
  - 3.1. Erweiterung und Sanierungsmaßnahmen
- 4. Kostenberechnung**

## Anlagen

- Anlage 1: Kostenberechnung nach DIN 276-1 2008, K0125\_C1 vom  
28.07.2020

## 1. Veranlassung; Aufgabenstellung

Mit der Planung für die Sanierung und Erweiterung der Netzwerkinfrastruktur, am Bildungszentrum Bodnegg wurde das Ingenieurbüro Wohnhaas GmbH & Co. KG von der Gemeinde Bodnegg vertreten durch Bürgermeister Christof Frick beauftragt.

Das Bildungszentrum Bodnegg setzt sich aus mehreren miteinander verbundenen Gebäude zusammen.



Abbildung 1: Übersichtsplan

Im folgendem Bericht zur beschränkten Ausschreibung, werden die Umbaumaßnahmen beschrieben, welche für die Sanierung und Erweiterung der Netzwerkinfrastruktur nötig sind.

## 2. Digitalpakt „Schule“ von Bund und Ländern

### 2.1 Was ist der Digitalpakt „Schule“?

Mit dem Digitalpakt „Schule“ wollen der Bund und die Länder die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen stärken und so die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen nachhaltig verbessern. Insgesamt fünf Milliarden Euro stellt der Bund dafür in den kommenden Jahren zur Verfügung, von denen etwa 650 Millionen Euro nach Baden-Württemberg fließen.

### 2.2 Was wird gefördert?

- Investitionen in den Aufbau oder die Verbesserung digitaler Infrastrukturen von Schulen, wie z.B. die digitale Vernetzung bzw. Verkabelung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände,
- WLAN,
- Anzeige- und Interaktionsgeräte, wie z.B. Displays und interaktive Tafeln, einschließlich Steuerungsgeräte
- digitale Arbeitsgeräte (insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung),
- lokale schulische Serverlösungen unter bestimmten Bedingungen (z.B. als Pufferspeicher bei unzureichender Bandbreite),
- Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern.
- Auch Investitionen in mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets) sind förderfähig, wenn die Infrastruktur (Verkabelung und WLAN) vorhanden oder beantragt ist. Für allgemeinbildende Schulen ist eine Deckelung der Ausgaben für mobile Endgeräte auf 20 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens pro Schulträger oder 25.000 Euro je Einzelschule vorgesehen. Die Beschaffung von Smartphones ist von der Förderung ausgeschlossen

### 3. Baumaßnahmen

#### 3.1 Erweiterung und Sanierungsmaßnahmen

Die Baumaßnahmen in den einzelnen Gebäude bezieht sich auf die Sanierung der bestehenden Netzwerkverkabelung sowie auf die Erweiterung durch neue Netzwerkverkabelung. Es werden die bestehenden Datenverteiler durch neue ersetzt, desweiteren wird es weitere Netzwerkanschlüssen in den Klassenzimmern geben, sowie die Verkabelung für ein Flächendeckendes Wlan-Netz.

In den meisten Räumen gibt es zum heutigen Stand Netzwerkanschlußdosen in geringer Anzahl, welche aber meist voll belegt sind, somit sind weitere Anschlüsse nichtmehr gegeben. Durch die Erweiterung neuer Anschlüsse stehen mehreren Endgeräten (ohne Wlan Verbindung) mit kabelgebundene Anbindungen an das Netzwerk zur Verfügung.

Der Großteil der Sanierungsmaßnahmen beinhalte die Verkabelung und den Ausbau der flächendeckenden Wlan Ausleuchtung.

Es werden in den Klassenzimmern, Fluren und Aufenthaltsräumen Netzwerksoden in bzw. auf der Decke montiert um den Ausbau von Accesspoints im weiteren Bauabschnitt zu ermöglichen.

Der Ausbau von Netzwerkanschlüssen für die Accesspoints soll der Nutzung von digitalen Endgeräten dienen, welche von Schülern und Lehrkräften als Unterrichtsmaterialien in den unterschiedlichsten Formen dienen.

Die Hauptserver des Bildungszentrum befinden sich im Moment in mehreren Gebäuden.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten werden im Gebäude 34 neue Serverschränke verbaut, in welchen die einzelnen Server eingebaut werden (Umbau im weiteren Bauabschnitt). Zum kontrollierten herunterfahren der verbauten Server bei Stromausfall, wird einen 2kV Ersatzstromanlage im Hauptserverschrank verbaut. Die einzelnen Gebäude werden sternförmig über Glasfaserleitungen an das Gebäude 34 angebunden um eine hohen Datendurchsatz zu ermöglichen, welcher von den einzelnen Gebäuden in den kommenden Jahren benötigt wird.

## 4. Kostenberechnung

Die Kostenberechnung bezieht sich auf die Elektroinstallationsarbeiten, die Kosten für aktive Netzwerkkomponenten (Switche, Accesspoints) wurden nicht berücksichtigt, diese sind separat zu betrachten und in einer weiteren Kostenberechnung dargestellt. Anhand der beigefügten Kostenberechnung (siehe Anlage) belaufen sich die Kosten für die Elektroinstallation ( Kostengruppen 390, Kostengruppe 440, Kostengruppe 450, Kostengruppe 490) auf:

KG390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion	1.664,00 €
KG440	Starkstromanlagen	6.747,94 €
KG450	Fernmelde- u. Informationstechnische Anlagen	84.502,57 €
KG490	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen	6.336,20 €
		<hr/>
		Summe netto 99.250,71€
		zzgl. der gesetzliche MwSt. 16% 63.588,17 €
		<hr/>
		<b>Summe brutto 115.130,84 €</b>

# **Anlage 1**

**Ausstattungskatalog „Kostenberechnung nach DIN  
276-1 2008, K0125\_C1“**

# Kostenberechnung nach DIN 276-1 2008, K0125\_C1

Projekt: K0125 Bodnegg - BZ "Sanierung und Erweiterung Netzwerkstruktur"

28.07.2020  
Seite 1 von 1

Ingenieurbüro Wohnhaas GmbH & Co. KG  
Obere Straße 17  
88430 Rot an der Rot



Alle Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer 16,0 %

## Zusammenstellung

Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
<b>Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen</b>	<b>1.930,24</b>	
<b>Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen</b>	<b>113.200,60</b>	
<b>Gesamtkosten</b>		<b>115.130,84</b>

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b>		
<b>390</b>	<b>Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion</b>		
399	Sonstige Maßnahmen für Baukonst., sonst.	1.930,24	
	<b>Summe 390</b>	<b>1.930,24</b>	
	<b>Summe 300</b>		<b>1.930,24</b>

<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>		
<b>440</b>	<b>Starkstromanlagen</b>		
442	Eigenstromversorgungsanlagen	2.552,00	
444	Niederspannungsinstallationsanlagen	5.275,62	
	<b>Summe 440</b>	<b>7.827,62</b>	
<b>450</b>	<b>Fernmelde- u. Informationstechn. Anlagen</b>		
457	Übertragungsnetze	98.022,99	
	<b>Summe 450</b>	<b>98.022,99</b>	
<b>490</b>	<b>Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen</b>		
491	Baustelleneinrichtung	638,00	
494	Abbruchmaßnahmen	1.584,79	
497	Zusätzliche Maßnahmen	591,60	
499	Sonstige Maßnahmen für Technische Anl., sonstiges	4.535,60	
	<b>Summe 490</b>	<b>7.349,99</b>	
	<b>Summe 400</b>		<b>113.200,60</b>



## **Bebauungsplan „Mischgebiet Kofeld V“**

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Vergabe der Ingenieursleistungen

Vorlage Gemeinderat

**öffentlich**

**TOP 9**

für Sitzung am: 18.09.2020

erstellt von: Hauptamt/Spitzfaden

Aktenzeichen: 621.41

### **Aufstellung des Bebauungsplans „Mischgebiet Kofeld V“**

Zur Deckung des Bedarfs an gewerblichen Bauflächen und an Wohnbauflächen sollen auf dem Flurstück 23/6 östlich der Landesstraße L 326 in Kofeld die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebaubarkeit geschaffen werden. Dazu soll der Bebauungsplan Kofeld V als Mischgebiet (Wohnen und Gewerbe) im Regelverfahren aufgestellt werden.

Der gesamte Geltungsbereich der Flächen umfasst ca. 0,97 ha. Der Umriss des geplanten Geltungsbereichs kann dem als Anlage beigefügten Lageplan entnommen werden. Ggf. kann sich im Rahmen des Bauleitplanverfahrens durch Aufnahme von Verkehrs- bzw. Sichtflächen im Bereich der Straßen der Geltungsbereich vergrößern.

Da der Flächennutzungsplan (FNP) in diesem Bereich Flächen für die Landwirtschaft ausweist, ist der FNP im Parallelverfahren zu ändern. Außerdem ist ein Umweltbericht inklusive Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung erforderlich.

Weitere Details zur Lage und zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes, den Erfordernissen und Zielen der Planung sowie zum Bebauungsplanverfahren werden im Rahmen der Sitzung erläutert und vorgestellt.

Für die Ausarbeitung des städtebaulichen Entwurfs wurde das Büro Meixner Stadtentwicklung GmbH, Friedrichshafen beauftragt. Sofern der Aufstellungsbeschluss gefasst wird, ist anschließend der Bebauungsplan zu entwickeln. Zur Entwicklung des Bebauungsplans wurde das beigefügte Honorarangebot des Büros Meixner Stadtentwicklung GmbH eingeholt.

Hierin enthalten sind u. a.:

- **Flächennutzungsplanänderung**
- **Bebauungsplan Aufstellung**
  - Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen
  - Entwurf zur öffentlichen Auslegung
  - Plan zur Beschlussfassung
- **Bauleitplanung**
  - Abwägung
  - Verfahrensbegleitung
  - Teilnahme an Sitzungen gemeindlicher Gremien
- **Umweltplanung**
  - Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung
  - Umweltbericht mit Grünordnungsplan
  - Artenschutzfachliche Untersuchung
- **Schalltechnische Untersuchung**

Die Kosten hierfür belaufen auf 22.440,90 € (inkl. MwSt).

Es wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet „Mischgebiet Kofeld V“ zu fassen und das Büro Stadtentwicklung meixnergeerds zum Angebotspreis von 22.440,90 € (brutto) mit den Planungsleistungen zu beauftragen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Kofeld V" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Regelverfahren wird beschlossen.

Das Büro Meixner Stadtentwicklung GmbH, Otto-Lilienthal-Str. 4, 88046 Friedrichshafen wird zum Honorarpreis in Höhe von 22.440,90 € mit den Planungs- und Prüfungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Kofeld V“ und den örtlichen Bauvorschriften hierzu beauftragt.

**Anlage**

Geltungsbereich Bebauungsplan Kofeld V – Mischgebiet  
Honorarangebot Meixner Stadtentwicklung vom 08.09.2020





**a) Errichtung einer Garage für Firmenfahrzeuge,  
Flst. Nr. 13/18 u. 13/36, Eichelstraße**

Vorlage Gemeinderat

**öffentlich**

**TOP 10**

für Sitzung am: 18.09.2020

erstellt von: Hauptamt/Spitzfaden

Aktenzeichen: 632.21

**Rechtsgrundlage:**

**Bebauungsplan Rotheidlen**

**→ § 30 Abs. 1 BauGB**

**Rechtliche Beurteilung:**

Gemäß § 30 Abs. 1 BauGB ist im Geltungsbereich eines Bebauungsplans ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

**Erforderliche Befreiung:**

**→ Überschreitung Baufenster**

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Aus Sicht der Verwaltung sind diese Voraussetzungen erfüllt. Das Einvernehmen kann hergestellt und der Befreiung zugestimmt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Errichtung einer Garage für Firmenfahrzeuge, Flst. Nr. 13/18 u. 13/36, Eichelstraße wird zugestimmt.

Die erforderliche Befreiung wird erteilt.

**Anlagen (Seite 2)**

Lageplan, Ansicht



**c) Anbau eines Holzlagers an den bestehenden Schuppen, Flst. Nr. 951, Schradung**

Vorlage Gemeinderat

**öffentlich**

**TOP 10**

für Sitzung am: 18.09.2020

erstellt von: Hauptamt/Spitzfaden

Aktenzeichen: 632.21

**Rechtsgrundlage:**

**Außenbereich**

**sonstiges Vorhaben**

**→ § 35 Abs. 2 BauGB**

**Rechtliche Beurteilung:**

Es handelt sich um ein nichtprivilegiertes Vorhaben im Außenbereich.

Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können im Außenbereich solche nicht privilegierten Vorhaben als sonstige Vorhaben zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Nachdem das Baugrundstück innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Jungmoränenlandschaft zwischen Amtzell und Vogt“ liegt, ist außerdem die schriftliche Erlaubnis des Landratsamts Ravensburg als Untere Naturschutzbehörde erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung kann das Einvernehmen nach § 36 BauGB hergestellt werden, da die Beeinträchtigung der öffentlichen Belange aufgrund des Teilabbruch des Bestandsgebäudes äußerst gering ist und die versiegelte Fläche dadurch nur geringfügig erweitert wird.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Anbau eines Holzlagers an den bestehenden Schuppen, Flst. Nr. 951, Schradung wird zugestimmt.

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird hergestellt.

**Anlagen (Seite 2)**

Lageplan, Ansicht



**d) Errichtung Holzschnitzellager, Flst. Nr. 151/4,  
Laubern**

Vorlage Gemeinderat

**öffentlich**

**TOP 10**

für Sitzung am: 18.09.2020

erstellt von: Hauptamt/Spitzfaden

Aktenzeichen: 632.21

**Rechtsgrundlage:**

**Außenbereich**

**sonstiges Vorhaben**

**→ § 35 Abs. 2 BauGB**

**Rechtliche Beurteilung:**

Es handelt sich um ein nichtprivilegiertes Vorhaben im Außenbereich.

Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können im Außenbereich solche nicht privilegierten Vorhaben als sonstige Vorhaben zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Aus Sicht der Verwaltung kann das Einvernehmen nach § 36 BauGB hergestellt werden, da die Beeinträchtigung der öffentlichen Belange äußerst gering ist und die versiegelte Fläche dadurch nur geringfügig erweitert wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Errichtung eines Holzschnitzellagers auf Flst. Nr. 151/4, Laubern wird zugestimmt.

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird hergestellt.

**Anlagen (Seite 2)**

Lageplan, Ansicht



**2020-09-18 öS TOP 11 Verlängerung der  
Optionserklärung zur Nichtanwendung des §2b  
UStG**

Vorlage Gemeinderat

**öffentlich**

**TOP 11**

für Sitzung am: 18.09.2020

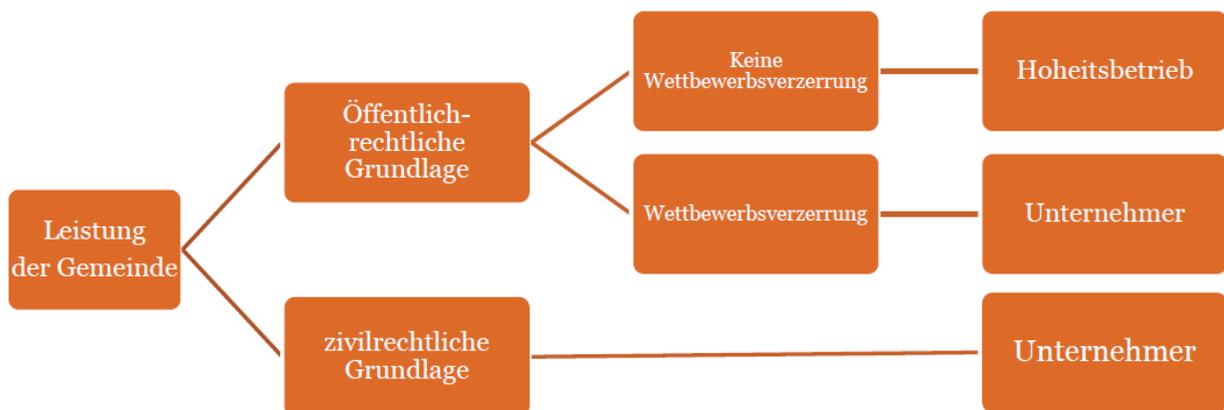
erstellt von: Finanzwesen/Mohr

Aktenzeichen: 962.21

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Sitzung vom 14.10.2016 hat der Gemeinderat beschlossen, dass für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen der Gemeinde weiterhin § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) in der am 31.12.2015 geltenden Fassung angewendet werden soll.

Hintergrund für diese Entscheidung ist die Neuregelung der Umsatzbesteuerung. Zukünftig orientiert sich die Mehrwertsteuersystemrichtlinie der Europäischen Union am Wettbewerbsgrundsatz. Dadurch besteht in vielen Fällen eine Steuerpflicht, insbesondere dann, wenn Leistungen der Gemeinde als unternehmerisch gelten respektive die Leistungen in Konkurrenz zur Privatwirtschaft stehen; vgl. Schaubild.



Quelle: WIBERA, Kommunalforum – § 2b UStG (November 2015)

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 vom 02.11.2015 wurden im Rahmen ihrer Umwandlung in nationales Recht die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) neu gefasst. In der Folge wurde § 2 Abs. 3 UStG aufgehoben und § 2b UStG neu in das Umsatzsteuergesetz (UStG) eingefügt. Die Änderungen traten am 01.01.2017 in Kraft. Die Neuregelung wird von einer Übergangsregelung in § 27 Abs. 22 UStG begleitet, auf deren Grundlage eine jPdöR dem Finanzamt gegenüber erklären kann, das bisher geltende Recht für sämtliche vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin

anzuwenden. Von dieser Optionserklärung hat die Gemeinde Bodnegg mit Beschluss vom 14.10.2016 Gebrauch gemacht.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz I) wurde u. a. die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG nach § 27 Abs. 22 UStG aufgrund vordringlicher Arbeiten der jPdöR zur Bewältigung der CORONA-Pandemie bis 31.12.2022 verlängert (§ 27 Abs. 22a UStG). Ab dem 01.01.2023 ist die neue Umsatzbesteuerung dann verpflichtend anzuwenden.

Durch die Neuregelung wird eine höhere steuerliche Belastung für die Gemeinde Bodnegg erwartet. Dies kann, nach momentanem Stand, auch durch einen teilweise höheren Vorsteuerabzug nicht kompensiert werden.

Nach Abwägung der steuerlichen und somit finanziellen Gesichtspunkte sowie den noch ausstehenden Auslegungen des Gesetzgebers/Ministerien zu einzelnen Fragen, wird empfohlen, die Optionsverlängerung zur Beibehaltung der alten Rechtslage bis 31.12.2022 in Anspruch zu nehmen. Diese Übergangsregelung enthält weiterhin die Möglichkeit, dass die Erklärung einmalig widerrufen werden kann. Eine Beschränkung des Widerrufs auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig. **Error! Reference source not found.****Error! Reference source not found.****Error! Reference source not found.**

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Am Grundsatzbeschluss vom 14.10.2016 zur Beibehaltung der alten Rechtslage in Bezug auf die Anwendung der Umsatzbesteuerung bei der Gemeinde wird festgehalten.**
- 2. Gegenüber dem Finanzamt wird erklärt, dass die Gemeinde Bodnegg – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2023 ausgeübten Tätigkeiten, die Regeln des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwenden wird.**



## Erlass einer neuen Hauptsatzung

Vorlage Gemeinderat

**öffentlich**

**TOP 12**

für Sitzung am: 18.09.2020

erstellt von: Koch

Aktenzeichen: 020.051

### Sachverhalt:

In der Hauptsatzung werden alle wichtigen kommunal-organisatorischen Fragen geregelt. Während für Stadtkreise eine unbedingte Pflicht für den Erlass einer Hauptsatzung besteht, ergibt sich für Gemeinden nur eine bedingte Pflicht. Im Rahmen der gesetzlichen Grenzen kann der Gemeinderat nach Ermessen entsprechend den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen über den Inhalt der Hauptsatzung bestimmen. Für den Erlass und die Änderung der Hauptsatzung bedarf es einer sog. „qualifizierten Mehrheit“ (Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder, § 4 Abs. 2 GemO). Dies ist ein wichtiger Unterschied zu allen anderen Satzungen, für die eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder ausreichend ist.

In der Gemeinderatssitzung vom 09. März 2001 wurde die derzeit gültige Hauptsatzung beschlossen. Die wesentliche Änderung war, dass die DM-Beträge mit dem amtlichen Umrechnungskurs nach dem in der EU-Verordnung 1103/97 bestimmten Verfahren in EURO-Beträge umgerechnet wurden.

Die derzeit gültige Hauptsatzung der Gemeinde Bodnegg ist am 10. März 2001 in Kraft getreten und wird den aktuellen Anforderungen nicht mehr in vollem Umfang gerecht. Durch die durchschnittliche jährliche Inflationsrate der Jahre 2001 bis 2020 von rund 1,5 % und dem damit einhergehenden Kaufkraftverlust wurden in den letzten Jahren die Preise für Güter und Dienstleistungen kontinuierlich erhöht. Dies hat zur Folge, dass auch die Wertgrenzen der Hauptsatzung angepasst werden müssen.

Andererseits wird durch die Änderung der Wertgrenzen sowohl die Verwaltung als auch der Gemeinderat entlastet und es wird eine schnellere Handlungsfähigkeit der Gemeinde erreicht. Bei der Festlegung der Wertgrenzen hat sich die Verwaltung an den Empfehlungen des Gemeindetags orientiert und die Empfehlungen für die Höchstwertgrenzen stets eingehalten.

Diese Umstände waren und sind für die Gemeindeverwaltung Anlass, die Hauptsatzung der Gemeinde zu überarbeiten und als neuen Entwurf zur Beschlussfassung als Satzung vorzulegen.

**Error! Reference source not found.Error! Reference source not found.Error! Reference source not found.**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Bodnegg wird, wie sie sich aus der Anlage ergibt, als Satzung beschlossen.

Anlage: Hauptsatzung

Gemeinde Bodnegg  
Landkreis Ravensburg

## **HAUPTSATZUNG**

vom 18. September 2020

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 18. September 2020 folgende Hauptsatzung beschlossen:

### **I. Form der Gemeindeverfassung**

#### **§ 1 Gemeinderatsverfassung**

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

### **II. Gemeinderat**

#### **§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten**

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

#### **§ 3 Zusammensetzung**

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

### **III. Bürgermeister**

#### **§ 4 Zuständigkeiten**

1. Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheimzuhalten ist.
2. Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
  - 2.1. Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zu einem Betrag von **20.000 Euro** im Einzelfall, bei Brennstofflieferungen für die gemeindlichen Gebäude ohne betragsmäßige Begrenzung;

- 2.2. Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu **3.000 Euro** im Einzelfall;
- 2.3. Die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe EG 8, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen;
- 2.4. Die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen, sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
- 2.5. Die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigabingleistungen bis zu **2.500 Euro** im Einzelfall;
- 2.6. Die Stundung von Forderungen im Einzelfall
  - 2.6.1. bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe
  - 2.6.2. bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von **6.000 Euro**;
- 2.7. Den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als **2.500 Euro** beträgt;
- 2.8. Die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert von bis zu **10.000 Euro**;
- 2.9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von **2.500 Euro** im Einzelfall;
- 2.10. Die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu **10.000 Euro** im Einzelfall;
- 2.11. Die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.12. Die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat;
- 2.13. Die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz;
- 2.14. Die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über,
  - 2.14.1. Die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 BauGB, wenn die jeweilige Angelegenheit nicht von besonderer Bedeutung oder von Wichtigkeit ist;
  - 2.14.2. Die Zulassung von Bauvorhaben nach den §§ 33 bis 35 BauGB in Verbindung mit § 36 BauGB.
- 2.15. Die Stellungnahme der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 LBO;
- 2.16. Die Abgabe der Stellungnahme der Gemeinde als Angrenzer, § 55 LBO;

- 2.17. Die Ausstellung von Zeugnissen und Abgabe von Erklärungen über die Nichtausübung und das Nichtbestehen von Vorkaufsrechten nach § 24 BauGB;

#### **IV. Schlussbestimmungen**

##### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 09. März 2001 außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Bodnegg, den 18.09.2020

gezeichnet:  
Christof Frick, Bürgermeister



**Bestellung von Verwaltungsangestellten Lisa Deuringer zur Vollstandesbeamtin für den Standesamtsbezirk Bodnegg**

Vorlage Gemeinderat

**öffentlich**

**TOP 13**

für Sitzung am: 18.09.2020

erstellt von: Hauptamt/Spitzfaden

Aktenzeichen: 071.111

**Sachverhalt:**

Personenstandsrechtliche Beurkundungen und sonstige Tätigkeiten im Bereich des Personenstandwesens (Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle, Vaterschaftsanerkennungen usw.) dürfen ausschließlich Standesbeamte durchführen. In der Gemeinde Bodnegg ist aufgrund personeller Veränderungen aktuell keine Standesbeamtin mehr, sondern ausschließlich Eheschließungsstandesbeamte, bestellt. Um diesen Notstand zu überbrücken, konnte mit der Gemeinde Grünkraut eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Standesamts vereinbart werden, so dass die Vollstandesbeamtin aus Grünkraut in Bodnegg Beurkundungen in Bodnegg durchführen kann.

Zusätzlich zur interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Grünkraut im Bereich des Standesamtswesens, soll die Gemeinde Bodnegg auch wieder eigene Vollstandesbeamte beschäftigen. So können dann personenstandsrechtliche Beurkundungen wieder durch eigenes Fachpersonal im Hause vorgenommen werden und im Verhinderungsfall (Urlaub, Krankheit) auch die Standesbeamtin aus Bodnegg im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Vertretung in Grünkraut übernehmen.

Im Personenstandsgesetz sowie der Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStG-DVO) sind die Voraussetzungen zur Bestellung zur/m Vollstandesbeamtin/beamten (Eignung) festgelegt.

Gemäß § 1 PStG-DVO sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. mindestens eine Ausbildung für den mittleren Verwaltungsdienst oder zum Verwaltungsfachangestellten der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung erfolgreich abgeschlossen hat,
2. innerhalb des letzten Jahres an einem mindestens zweiwöchigen Einführungsseminar des Bundesverbands Deutscher Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. für Standesbeamte oder an einem nach Dauer, Inhalt, Umfang und Qualität gleichwertigen Einführungsseminar eines anderen Anbieters mit Erfolg teilgenommen hat und
3. innerhalb der letzten zwei Jahre in der Sachbearbeitung bei einem Standesamt mindestens drei Monate tätig gewesen ist.

Wer die Voraussetzung nach Nummer 1 nicht erfüllt, erlangt die Eignung für das Amt des Standesbeamten auch, wenn er durch eine mindestens zwölfmonatige praktische Tätigkeit auf dem Gebiet des Personenstandwesens gleichwertige Kenntnisse erworben hat.

Die erforderliche Eignung wird bewahrt, wenn halbjährige Fortbildungsveranstaltungen besucht und innerhalb von fünf Jahren mindestens ein einwöchiger Fortbildungslehrgang absolviert werden.

Frau Deuringer hat durch ihre mindestens zwölfmonatige praktische Tätigkeit im Standesamt der Gemeinde Bodnegg gleichwertige Kenntnisse erworben. Ferner absolvierte sie kürzlich erfolgreich das Einführungsseminar des Bundesverbands Deutscher Landesbeamtinnen und Landesbeamten e.V. für Landesbeamte in Bad Salzschlirf.

Die Gemeindebedienstete Lisa Deuringer hat damit die erforderliche Eignung zur Bestellung als Landesbeamtin erworben und kann nun als Vollstandesbeamtin für den Standesamtsbezirk Bodnegg bestellt werden.

Es wird vorgeschlagen, Lisa Deuringer als Landesbeamtin für den Standesamtsbezirk Bodnegg zu bestellen. **Error! Reference source not found.Error! Reference source not found.Error! Reference source not found.**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindebedienstete Lisa Deuringer wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Landesbeamtin für den Standesamtsbezirk Bodnegg bestellt.**